

Fünfzehntes Kapitel.

Die Anfänge Herzog Ulrichs und der Aufstand des Armen Konrad in Markgröningen (1514).

Zu den bewegtesten Zeiten der württembergischen Geschichte und damit auch der Stadt Markgröningen gehört die Regierungszeit Herzog Ulrichs. Die Gestalt dieses leidenschaftlichen Fürsten und sein schicksalsreiches Leben haben ihren klassischen Darsteller an dem einstigen Stadtpfarrer von Markgröningen, Ludwig HEND, gefunden, den die Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt zu seinem dreibändigen Werk „Ulrich, Herzog von Württemberg“ (1841 ff) geführt hat. So steht neben dem Standbild Herzog Ulrichs auf dem Marktbrunnen der benachbarten Stadt Bietigheim dieses geistige Denkmal, das ihm in unserer Stadt erbaut wurde. Mehr als ein anderer Fürst hat Herzog Ulrich das Land in schwere Wirren gestürzt und dennoch die Herzen seiner Untertanen seltsam an sich gefesselt. Markgröningen hat ihm seinen Kanzler Ambrosius VOLLAND gestellt, den Hauff in seinem „Lichtenstein“ als bösen Geist des Herzogs verächtlich gemacht hat und der in Wahrheit ein bedeutender, wenngleich unglücklicher Staatsmann war. Wir werden diesem berühmtesten Sohn der Stadt einen besonderen Abschnitt widmen, nachdem ihm zuerst Ludwig HEND in seiner Studie „Ambrosius Volland“ eine Ehrenrettung hat zuteil werden lassen. HEND war es auch, der nach der Begegnung mit seinem Vorgänger, dem Stadtpfarrer Dr. GAIßER, einem Führer des Armen Konrad in Markgröningen, in seinem Werk über Herzog Ulrich zuerst die Geschichte dieses Aufstandes genau untersucht und dargestellt hat.

Herzog Ulrich war 16-jährig, als er im Jahr 1498 die Regierung antrat, erfüllt von starker Lebenslust und einem hochgespannten Selbstbewußtsein. Es mußte ihn von Anfang an reizen, daß Graf Eberhard im Bart im Eßlinger Vertrag das Land selbst zur Mitregierung aufgerufen und ein Widerstandsrecht der Stände begründet hatte, falls ein unwürdiger Nachfolger dies nötig mache. Tatsächlich war Ulrichs unmittelbarer Vorgänger Eberhard der Jüngere (1496—1498) von dem Zwölferaus-

schuß abgesetzt worden (vgl. W. OHR, die Absetzung Eberhards II, W. Vjh. 1906, 337 ff). Unter den Amtleuten, die jene Urkunde unterzeichnet haben, war auch der Vogt von Gröningen, Wilhelm Schultheiß. Auf dem „großen Landtag“ von 1498 war die Stadt durch Hans MARDER und Ludwig ALBER vertreten. Im gleichen Jahr mußten, beiläufig bemerkt, 28 Männer von Gröningen, die bei dem Pfarrer Konrad Oppenheimer zu Großingersheim eingebrochen waren und dafür zu Stuttgart im Gefängnis lagen, Urfehde schwören (St. A. Gröningen, weltlich).

Die erste Zeit der Regierung Ulrichs war ruhmvoll und glücklich. Der junge Fürst konnte zwar in dem erfolglosen Reichskrieg gegen die Schweiz im Jahr 1499 keine Lorbeeren ernten. Damals hatten die Ämter Gröningen und Bietigheim zusammen 120 Spieße, 90 Büchsen, 30 Hellebarden und 12 Wagen zu stellen. Aber in dem sog. bayrischen Erbfolgekrieg (1504) konnte sich das Haus Württemberg gründlich für die langjährigen pfälzischen Belästigungen rächen und ging aus dem Krieg mit schönem Gebietszuwachs hervor.

Herzog Ulrich zog damals persönlich an der Spitze von 20 000 Mann, wohl hälftig Landesaufgebot und hälftig Söldner, und 800 Reitern, dem stattlichsten bis dahin aufgestellten württembergischen Heer, gegen den Pfalzgrafen Ruprecht zu Felde, vom Kaiser mit der Vollziehung der Reichsacht gegen ihn betraut, und eroberte Ende Mai Maulbronn und Bretten, im Juni Bietigheim. „Das württembergische Landvolk hatte mehrteils all gleichermaßen rot Röcklein, doch war bei etlichen ein Unterscheid an Ärmeln. Die von Gröningen hatten grüne Ärmel, die von Plaubeuren blaue“ (Bericht des Georg Schwarzerdt, Schultheiß in Bretten, eines jüngeren Bruders Philipp Melancthons, vgl. Stälin 4, 59 Anm. 1 und 53 Anm. 1). Die Zumutung, Kriegswägen zu stellen und Monatsgelder zu leisten, wurde damals übrigens als eine unwillkommene Neuerung empfunden und auf dem Tübinger Landtag 1514 beanstandet (K. Pfaff, Geschichte Württembergs 2, 584).

An der Heirat des Fürsten mit Sabina von Bayern im Jahr 1511 nahm die Stadt lebhaften Anteil.

Nach dem Festbericht des Dichters Frischlin führte Herzog Wilhelm von Bayern seine Schwester mit glänzendem Gefolge von der Pfalz herauf. In Knittlingen war der erste, in Gröningen der zweite feierliche Empfang. Hier wurde die Braut am Samstag, den 1. März 1511 von dem Bischof von Konstanz und Herzog Heinrich von Braunschweig sowie zahl-

reichen andern Edeln im Schlosse empfangen. Das strahlende Wetter des folgenden Sonntags wurde beim Einzug in Stuttgart als glückliches Vorzeichen begrüßt. Zwei Wochen lang wurde dort das berühmte Hochzeitsfest gefeiert. Ambrosius Volland war neben dem bekannten Gelehrten und herzoglichen Rat Johann Reuchlin, dem Oheim Melanchthons, Festordner. Markgröningen war durch seine Beamten Sebastian und Georg Binder, den Spitalmeister und den Stadtpfarrer und je einen Vertreter von Gericht und Rat vertreten; zu den angeforderten 800 Trabanten mußte es 28 Mann stellen.

Die Verschwendung des jungen Herzogs wirkte desto krasser, als die Staatsfinanzen zerrüttet waren. Von den Einkünften aus dem Kammergut in Höhe von 80—100 000 Gulden mußten jährlich allein 60 000 Gulden für die Verzinsung der Schulden aufgebracht werden. Dazu kam, daß eben jetzt eine Reihe von Misjahren den Preis für 1 Scheffel Dinkel von 21 Kreuzer 5 Heller auf 2 Gulden 4 Kreuzer 2 Heller trieb. Schon im Jahr 1511 klagt ein Zeitlied „Aus der teuren Zeit“ (Steiff-Mehring, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs Seite 92 ff) über die Ausbeutung der Lage durch die reichen Bauern. Dazu erfor im Jahr 1513 der Wein. Trotzdem mußten außerordentliche Steuern erhoben werden. Bekanntlich geschah dies auf dem Weg einer Verbrauchssteuer zunächst auf Fleisch, wobei die weitere Besteuerung des Hausbedarfs an Frucht und Wein vorgezogen war. Dies rief im Sommer 1514 die Volkserhebung des sog. Armen Konrad, d. h. des armen Mannes hervor, da die Kleinbauern ohnedies gegen die Vermöglichen und die herzoglichen Beamten tief erbittert waren.

Aus Hauffs Lichtenstein ist jener Aufstand allgemein bekannt. Aber auch die wissenschaftliche Forschung beschäftigt sich immer wieder mit ihm (vgl. neuerdings W. Ohr, Die Entstehung des Bauernaufstahrs vom Armen Konrad, W. Vjh. 1913; A. Rosenkranz, Der Bundschuh in den Jahren 1493 bis 1517 (1927); H. Oehler, Der Aufstand des Armen Konrad im Jahr 1514, W. Vjh. 1932, S. 401 ff). Da Markgröningen stark beteiligt war und sein Anteil noch nie zusammenhängend untersucht worden ist, soll hier näher darauf eingegangen werden.

Der Aufstand ist ein Glied in der Kette der unter ihrem Namen „Bundschuh“ (Bauernschuh) bekannten süddeutschen Bauernerhebungen des ausgehenden Mittelal-

ters. Die abhängigen Zinsbauern häumten sich damals weniger aus Armut als aus verletztem Rechtsgefühl gegen eine zunehmende Steigerung der Abgaben und Aenderungen des Hergebrachten in Recht und Brauch, des sog. „Herkommens“, seitens der kleinen und großen geistlichen und weltlichen Herren auf, deren Macht sich bei dem damaligen Reichsverfall und dem Vordringen der Geldwirtschaft und des römischen Rechts so steigerte, wie es Goethe in seinem Götz von Berlichingen schildert. Es war der staatliche Fortschritt, der mit den hergebrachten primitiven und wesentlich auf dem örtlichen Gemeinderecht beruhenden Verhältnissen zusammenstieß. Die Ehrbarkeit, d. h. die Geschlechter in Stadt und Land, aus denen die Gerichtskollegien, die Beamten und die Abgeordneten zur Landschaft hervorgingen, konnte in jener Zeit des sog. Frühabsolutismus ihre ständischen Rechte leichter behaupten bezw. durchsetzen als der gemeine Mann, der in der Stadtgemeinde wie auf dem offenen Land gegen die Landesgewalten und die Ortsgewalten zurückgeblieben war und jetzt seine Machtlosigkeit bitter wahrnahm. Er war, wie die Kurfürsten im Jahr 1502 anerkannten, übermäßig belastet, hatte seinem Grundherrschaften zu zinsen, dem Gerichtsherrn (Landesherrn) Abgaben und Steuern zu leisten, Flurschaden hinzunehmen, Bußen zu zahlen und nicht selten bis zum vierten Teil seiner Arbeitszeit zu frohnen. Alte Almandrechte auf Wald, Wasser und Weide gingen ihm verloren, der Rechtsweg wurde immer teurer, die Gebühren stiegen. Andererseits erhöhte sich mit dem wirtschaftlichen Aufschwung jener Zeit sein Selbstgefühl. Auf den Kirchweihen ging es damals hoch her. Durch Einflüsse der großen hussitischen Bewegung wurde dies Selbstgefühl erst recht gehoben. Hier lehrte man die Freiheit und Gleichheit aller Christenmenschen und lehnte sich namentlich gegen kirchliche Herrschaftsrechte auf, forderte sogar Beseitigung des Kirchenguts und Abschaffung des Zehnten. Seit der Augsburger Stadtschreiber Valentin Eber im Anschluß an das Basler Konzil (1433) derartige Forderungen in seiner vielverbreiteten, früher Friedrich Keiser zugeschriebenen Schrift „Reformation des Kaisers Sigmund“ (herausgegeben von H. Werner, Archiv f. Kulturgeschichte 1908) offen erhoben hatte, trugen Agitatoren das „böhmische Gift“ der Lehre von der „göttlichen Gerechtigkeit“ durch Süddeutschland. „Es setzt sich niemand“, heißt es

in jener Schrift, „gegen die göttliche Ordnung, denn die Gelehrten, Weisen und Gewaltigen, aber die Kleinen rufen und schreien Gott um Hilfe und eine gute Ordnung an“. Ein neuer Friedensfürst wird von Gott erweckt werden und im geistlichen und weltlichen Stand eine neue Ordnung setzen. Wenn wir dann „Gott und der Gerechtigkeit Beistand tun“, wird sich die Verheißung von der Einnahme des heiligen Landes, 5. Mose 11, 22—25, erfüllen: „Alles Erdreich, das euer Fuß tritt, ist euer. Niemand steht wider euch“. „Die Prophezei geht ihren Gang. Gott läßt die Gerechten nimmer“ (S. 94).

Markgröningen wurde von dieser Bewegung zuerst im Jahr 1502 berührt, als in Untergrombach bei Bruchsal ein Bundschuh unter Führung des jungen Bauern Jost Fritz gegen seinen Landesherrn, den Bischof von Speyer, aufstand. Die Einnahme Bruchsals scheiterte, aber der Vorgang ist desto bedeutsamer, als schon dort der Anlaß, daß sich die Bauern gegen ihre Landesregierung auflehnten, ein Umgeld war, das sie auf Drängen der wohlhabenden Kaufmannschaft der Stadt an Stelle einer hohen direkten Steuer gesetzt hatte (Rosenkranz 163). Jost Fritz entkam und leitete im Jahr 1513 den Aufstand zu Lehen bei Freiburg im Breisgau ein, der ebenfalls nicht zur Einnahme Freiburgs führte, aber der Anfang zahlreicher Unruhen am Oberrhein war, die Baden bis 1517 in Atem hielten. Die einprägsame Losung des Jost Fritz tat ihre Wirkung: „Gott grüß dich, Gsell! was hast du für ein Wesen? Der arm Mann in der Welt mag nit mehr g'niesen“ (Rosenkranz 318). Obwohl in Lehen ein Schneider aus Feuerbach, Hans Hummel, hervorragend beteiligt war und sich ein Aufstand in Bühl im Sommer 1514 nach dem württembergischen Vorgang der arme Konrad nannte, sind keine weiteren Beziehungen hin und her bekannt (Rosenkranz S. 402). Es mögen solche im Geheimen bestanden haben und nur nach der Flucht der Rädelsführer in Württemberg, die die genaueren Verhäre vereitelte, im Dunkel geblieben sein (Mehler 475). Jedenfalls kam es zu keiner gegenseitigen Hilfeleistung oder auch nur dem Plan dazu. „Der Arme Konrad bleibt ein Ereignis für sich“ (Rosenkranz).

Man war im Württembergischen, wie es ein Zeitlied vom Anfang des Armen Konrad aus dem Mai 1514 (Steiff 95) verrät, von den Mißerfolgen der Bundschuhaufstände eher abgeschreckt. Der Verfasser meint sogar, man habe den Namen Bundschuh absichtlich vermieden, um die Loyalität gegen den Herzog, die dem Aufstand in seiner ersten Hälfte tatsächlich eigen

war, nicht in Frage zu stellen. Immerhin erscheint er als ein bewußtes Seitenstück zu der damaligen oberrheinischen Bewegung. Der neue Name war ebenso vielsagend wie der Name Bundschuh. Man griff die damals volkstümliche Bezeichnung „reiche Kunzen“ und „armer Kunz“ — „es laut wohl, daß ein armer man Kunrad heißt“, Grimm, Wörterbuch — auf, indem sich zuerst Peter Gais in Beutelsbach, dann auch jeweils der Verwegenste in anderen Gegenden des Landes unter diesem Namen zum Führer der Unbotmäßigen aufwarf: „Her zu mir! Ich bin der arme Konrad!“ So hieß es nun von Anfang an wie beim Bundschuh: „zum Armen Konrad schwören“ und „dem Armen Konrad zuziehen“ u. dgl. Das volkstümliche Wortspiel: der arm Konrad weiß kon Rat, begegnet schon damals und ist nicht nur bezeichnend für eine gewisse verzweifelte Stimmung, sondern ebenso für den Entschluß, Rat zu schaffen.

Wie kam es nun zu dem Aufstand? In einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen vom 30. Mai 1514 sagt der unselige Erbmarschall Konrad Thumb von Neuburg, dem der Herzog die Zügel der Regierung zum Aerger des Landes nur zu sehr überlassen hatte, weniger das Umgeld als die kostspielige Hofhaltung des Herzogs habe den Unwillen der Gemeinden des Landes erregt. Tatsächlich war das Volk namentlich darüber empört, daß die Räte des Herzogs, vornehmlich Thumb selbst, fürstlich gehalten wurden und gleichzeitig die Finanzverwaltung unter dem Landschreiber Locher so fahrlässig gehandhabt wurde, daß die Vögte sich Nachlässigkeiten erlauben konnten. Der Herzog kümmerte sich nicht darum, wie man dies unter Graf Eberhard i. B. gewohnt gewesen war. Schon Eberhard der Jüngere klagte im Jahr 1498 über Habsucht und Schieberereien seiner Räte und Beamten (Sattler). Irreführend ist es, wenn Hauff im Lichtenstein sagt: „Da war gewiß Ambrosius Volland an vielem schuld“. Volland war damals noch der Jüngste unter den Räten des Herzogs und statt seiner ist Konrad Thumb zu setzen (vgl. M. Schuster, a. a. O. S. 94, 97). Das Volk war umso weniger geneigt, die Kosten dafür zu tragen, als die Beamten die absolutistischen Allüren ihres Herrn vielfach nachahmten und die neue Schreiberherrschaft böses Blut machte. Die Binde mit des Herzogs Wahlpruch stat animo! (ich will es!), die sie am linken Arme trugen, wirkte jetzt geradezu aufreizend.

Entscheidend war doch die fatale Steuerpolitik der Regierung. Eine bereits ausgeschriebene Kapitalsteuer von einem Pfennig auf den Gulden wurde auf Betreiben der Vermöglichen einzelner Städte wie Tübingen, Stuttgart und Markgröningen und ohne sich rechtmäßig mit der Landschaft darüber zu verständigen, in eine Verbrauchssteuer auf Fleisch, Wein und Frucht umgewandelt, die zunächst einmal vom Fleisch erhoben wurde.

Die Urheber dieses Planes, zu denen der Markgröninger Vogt Philipp Volland gehörte und die im übrigen nicht mehr bekannt sind, wurden die Bestgehaßten im Volk. Eine solche Abwälzung neuer Steuern auf die Schultern der breiten Bevölkerung begegnet damals an vielen Stellen Deutschlands (Rosenkranz 163) und wurde überall bitter empfunden. Nicht bloß die notwendigsten Verbrauchsgegenstände besteuert wurden, empfand der gemeine Mann als drückend, sondern namentlich die Fülle von Strafbestimmungen im Falle der Uebertretung, die bisher gefehlt hatten, empfand er als unwürdig und ungerecht. Jetzt war man in Württemberg denselben Schikanen preisgegeben, die im Spenrischen zu dem Aufstand vom Jahre 1502 geführt hatten. Namentlich die Wirte, die zugleich Metzger waren, litten unter den Umständen der Abgabe (Rosenkranz 166). Als unerhört wurde ferner der Eingriff in das Hausrecht empfunden, da auch Haus schlachtungen inbegriffen waren (Steiff 96) und selbst die Versteuerung des Hausstrunks bevorstand. Erbitternd wirkte endlich, daß man in Württemberg die verhaßte Auflage in einer verkappten Form einführte, um den Aderlaß dem Volke weniger fühlbar zu machen. Statt den Preis um den Steuerzuschlag zu erhöhen, setzte man das Gewicht herunter (das Pfund um $2\frac{1}{2}$ Lot) und zwang die Metzger nach diesem verringerten Gewicht zum alten Preis zu verkaufen und dafür eine Abgabe an die Behörde zu bezahlen.

Die Unbotmäßigkeit ist nicht so unerwartet aufgetreten, wie Herzog Ulrich es darstellt. Schon die Steuern des Grafen Eberhards i. B. stießen auf Widerstände und seine erste Landesordnung vom Jahre 1495 verrät, daß es nicht aufhörte, im Lande zu gären (Oehler 410). Die unverdächtige Aussage vom Jahre 1514, daß in Beutelspach der Arme Konrad „wohl zehen Jahr“ vor 1514 als ein Bund mißvergnügter Verschworener begründet wurde, bleibt bestehen, auch wenn derselbe von den württembergischen Geschichtsschreibern auf den Spuren Teßingers zu phantasievoll als Kommunistengilde beschrieben wurde. Immerhin rechnet die jüngste Forschung wieder zuversichtlicher

als bisher mit der Beheimatung kommunistischer Lehren im damaligen Remstal, das von jeher religiösen Ideen besonders zugänglich war. Dort wurde jetzt das Oberamt Schorndorf der bedeutsamste Herd des Aufstands. Hier brach er aus und brach er zusammen, hier wurde Herzog Ulrich persönlich bedroht und hielt nach dem Zusammenbruch sein bekanntes Strafgericht ab. Man muß jedoch wissen, daß es fast zu gleicher Zeit in den verschiedensten Oberämtern des Landes zu Unruhen kam. Das weist darauf hin, daß unter der Hand schon länger eine Aufstandsbewegung planmäßig vorbereitet war (Oehler 475).

Daß wir im Folgenden auf zahlreiche Einzelheiten eingehen, rechtfertigt sich aus der Rolle, die Markgröningen im Armen Konrad gespielt hat. Der hiesige Stadtpfarrer Dr. Gaisler aus Fellbach, dessen Beteiligung schon Ludwig Hens (Markgröningen S. 51 ff, Herzog Ulrich I, 243 ff) ans Licht gebracht, aber nicht hinreichend gewürdigt hat, war neben dem Arzt Alexander Seitz zu Marbach der einzige höher gebildete Führer dieses Aufstands und wir sind durch Berichte des Vogts Volland gut über ihn unterrichtet (St. A. Gröningen weltlich, Büsch. 1), was von keinem der übrigen Geistlichen zutrifft, die sich an dem Aufstand beteiligt haben.

Der Aufstand brach bekanntlich damit aus, daß Peter Gais, ein Beutelsbacher in den besten Jahren, ohne steuerbaren Besitz, verheiratet, ein Mann, der sich nie hatte zu Schultheiß und Gericht halten wollen, am 2. Mai (nicht Osterfesttag, 15. April, wie die Ueberlieferung frühe dafür setzte) einem Metzger in Beutelsbach die Gewichtsteine wegnahm und mit seinen Genossen in der Rems bei Großheppach versenkte, indem der unheimliche Witzbold das Gottesurteil herausforderte: „Haben wir Bauern Recht, so fall zu Boden, hat der Herzog Recht, so schwimm empor!“ (Das Nähere bei Oehler S. 412 f.).

Vielleicht ist im Remstal noch eine andere, örtliche Ursache hinzugekommen, die Einführung neuer Normalgewichtsteine zum Zweck gleichmäßiger Besteuerung, ein Anfang der von Herzog Christoph durchgeführten Vereinheitlichung von Maß und Gewicht. Vermutlich galt bis 1514 im Remstal der bayrische Centner mit 108 Pfund. Oder man sandte überhaupt ein Normalgewicht auf die Dörfer hinaus, da die Gewichtsteine häufig unrichtig sein mochten. Irrig ist die hergebrachte Vorstellung, als seien die Pfundsteine amtlich verkleinert worden. Wie konnte man um einer Besteuerung

willen, die nur drei Jahre andauern sollte, im ganzen Lande die Pfundsteine abändern wollen! In den Untersuchungsakten des Aufstands ist auch nie von derlei Rede. Das Umgeld als solches wurde als eine Ungerechtigkeit empfunden und nur deshalb erregte man sich auch über die Art seiner Erhebung. Sie war unklug, aber nicht betrügerisch. Diese Feststellung L. Hensds (II, 16 A. 34) ist noch zu wenig beachtet und sollte endlich durchdringen.

In der folgenden Nacht läutete der Gaispeter in der Nikolauskapelle der alten Burg Beutelsbach auf dem Cappelberg Sturm und machte am Morgen mit 3—400 Bauern einen ersten, vergeblichen Versuch, Schorndorf einzunehmen. Auch anderwärts wurde das Gewicht „aufgehoben“, aber hier hatte das Vorgehen zuerst System. Der Gaispeter war wie einige seiner Genossen aus dem Schorndorfer Amt den ganzen Sommer unterwegs, die Leute aufzuwiegeln, ohne daß er eine wirklich führende Stellung eingenommen hätte. Ein „Grumbacher“ (gewöhnlich auf Grunbach gedeutet, könnte es aber nicht der Untergrombacher Joß Fritz sein?) war der erste, der nach Bundschuhlitte den Ring machte, „darein die Bauern stupfen, im Armen Konrad zu sein“. Unter freiem Himmel wurde der Ring mit der Schaufel gezogen und mit der Mistgabel hineingestupft mit den Worten: „Der arm Konrad heiß ich, bin ich, bleib ich“. Im geschlossenen Raum tupfte man mit den drei Schwurfingern in einen auf den Tisch gezeichneten Kreidekreis (Hensd 239). Die Aufforderung: „Wer nicht will geben den bösen Pfenning, der tritt mit mir in diesen Ring“, erfolgte also schon vor dem Hervortreten des Gais, obwohl er sich sodann in Leonberg wie jener Grumbacher als „der Anfenger dieser Ufrur“ auf den Schild, genauer die Spieße, erheben ließ (Wehler 410 A. 42; Hensd 240 A. 25).

Am folgenden Sonntag Jubilate, 7. Mai, trat in Markgröningen ein Mitglied des Armen Konrad, der Stadtpfarrer Dr. Reinhard Gaisler (in den Berichten des Vogts Gaislin genannt) in einer Aufsehen erregenden, heftigen Predigt über den Sonntagstext Matth. 10, 16 ff: „Ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe“ so offen für den armen Mann ein, daß am Montag 200 von den rund 300 Bürgern der Stadt einen Aufstand gegen die sog. Ehrbarkeit machten. Wir gewinnen hievon ein anschauliches Bild aus dem Bericht des Vogts Dolland vom 24. Juni: „Wie die ufrur zu Gröningen sich zugetragen und welcher gestalt der pfarrer Dr. Renhart Gaislin sich derselben teilhaftig gemacht“ (St. A. Gröningen, weltlich, Büsch. 1).

Zunächst ist festzustellen, daß auch Gaisler nicht schon an Ostern (16. April) den armen Konrad gepredigt hat. Hensd nennt irrtümlich seine Predigt am Himmelfahrtsmarkt eine Osterpredigt, indem er Uffart als das Fest der Auferstehung mißverstanden hat. Somit ist der arme Konrad nicht zuerst an der Glems gepredigt worden und fällt damit auch die Annahme dahin, jene Predigt habe die Räte veranlaßt, den Herzog aus Marburg heimzurufen, wie Wehler (413) vermutet. Mag der Aufruhr seine Schatten vorausgeworfen haben, Gais und Gaisler haben ihn erst in der ersten Maiwoche ins Werk gesetzt.

Ueber die Anfänge unterrichten die Aussagen des ihm unterstellten Markgröninger Priesters Wernher, des einzigen im Kreise der Kaplane, der als Gegner des Aufstands auch Gaislers vertrauliche Mitteilungen an seine Geistlichen im Wirtshaus („offener Zech“) preisgab. Hienach hat er diesen vor dem Aufstand eröffnet, daß er einem feinen und guten Gesellen im Remstal in den Armen Konrad gelobt habe (fol. 9), und es gar nichts sei, solange der Arme Konrad nicht seine Fahne zum Fenster ausstecke; dann werde es näher (voran) gehen (fol. 8). Einem Priester, dem ein Bürger auf dem Markt gedroht habe, wenn es losgehe, so werde man zuerst den Priestern in die Kern (Keller) fallen, habe er, zugleich dessen Mönchslatein verspottend, eine anzügliche Antwort erteilt, die auf deutsch etwa lautet: „tun sie unsern Wein austrinken, alsdann tun wir uns hinter ihre Weiber machen“ (fol. 10). Nach Ausbruch des Aufstands habe er sie zusammengerufen, triumphiert, daß seine Vettern im Remstal, „die anfenger der ufrur“, es so wohl geschafft hätten, und sie gewarnt, bei dem Aufruhr nicht müßig zu stehen. Er werde sich desjenigen unter ihnen, der die Verhandlungen in der Gemain dem Vogt hinterbringe, nicht annehmen, wenn ihm einmal eine Hellebarde über den Kopf geschlagen werden sollte (fol. 9).

Von den Richtern der Stadt konnte Konrad Dolmetsch angeben, der Doktor habe „in synem hus mit ainer kryden auf den tisch gemalt ain seckel mit langen riemen, sagende, das werde der fanen werden: hmerdar gelts genug haben“ (fol. 8). Konrad Sommenhart: es ist aine gemaine red, angezeigte uffrur sy allain uf deß doktors bewegung entstanden uf der ursach: er hat vettern im thal, so ouch by den vorderisten und ersten daselbs by der uffrur geweßt und under selbiger uffrur im thal zu im

dem doktor gewandelt gen Gröningen; deßhalb der doktor un-
derstanden, den hauffen zu meren, ob seine vettern mit irem
hauffen möchten durchschlieffen (schlüpfen)". Eine höchst inte-
ressante Notiz! Es hätte hiernach im Remstal der Plan bestan-
den, mit Hilfe Gaizers Markgröningen einzunehmen und zum
militärischen Stützpunkt zu machen. Unwillkürlich denkt man
an den Schleglerkrieg von 1396 zurück (s. o. S. 167). Gaizers
Botenläufer war der bei ihm wohnhafte Sohn seiner Schwester,
Wilhelm Gaizer.

Ob Gaizer mit Peter Gaiz und etwa mit dem Schorn-
dorfer Verschworenen Meister Jörg Gaizeler, dem Sprecher
der Remstaler (Hend), der sich den Schultheißen im Armen
Konrad nannte (Cehler 415 A. 72) verwandt war? Jeden-
falls stammte er laut seiner Tübinger Immatrikulation vom
22. September 1490 aus Fellbach. Somit war er im Jahr
1514 etwa vierzigjährig. Er hatte sich nach seinem Stu-
dium der akademischen Laufbahn gewidmet, war am 10. Januar
1499 in Tübingen Magister biblicus, am 1. April 1501 Ma-
gister sententiarius, am 7. August 1503 Lizentiat, am 27. No-
vember 1504 zusammen mit dem späteren Professor Peter
Brun Doktor der Theologie geworden. Im Sommer-
semester 1504 heißt er nicht nur Professor der h. Theologie,
sondern auch Rektor, hat also offenbar doch an der Uni-
versität gelehrt, freilich nur gegen ein Jahresgehalt von 50
Gulden. 1507—09 ist er als Prediger an der Tübinger Stifts-
kirche nachgewiesen. Er besaß auch eine Kaplaneipfründe zu
Eßlingen. (H. Hermelink, Die theologische Fakultät in Tü-
bingen 1477 bis 1534, S. 83; J. Haller, Die Anfänge der Uni-
versität Tübingen I, 194; II, 75). Wann und warum er Tü-
bingen verlassen und die bedeutende hiesige Pfarrei über-
nommen hat, ist unbekannt. Er begegnet hier erstmals am
10. Januar 1514, wo er in Kompetenz- und Zehntstreitigkeiten
mit dem Spitalmeister Bez verwickelt war und beide sich in
einer von Herzog Ulrich ausgestellten und von dem Stuttgarter
Chorherrn Dr. Konrad Kraft verfaßten Schlichtungsurkunde
sagen lassen mußten, daß es nicht zur Mehrung des geistlichen
Ansehens diene, wenn ein Pfarrer seinen persönlichen Gegner
von der Kanzel herab beschimpfe (St. A. Gröningen, Geistl.
Verwaltung). Möglicherweise hat Gaizer auch Näheres mit
der Forderung der Konzilischen zu tun, die Pfarreien mit ge-
lehrten und geschickten Personen zu versehen, die namentlich
gegen den jungen Stuttgarter Stiftspropst Dietrich Spät, da-
mals noch einen Günstling des Hofes, gerichtet war und Auf-
nahme in die Beschwerden der Landschaft fand (Art. 26).

Gaizer ist der erste Sozialrevolutionär auf
einer württembergischen Kanzel, von dem wir nähe-
res wissen. Der Pfarrer Gscheidlin zu Bottwar und die übrigen
Priester, die sich zum ausgesprochenen Verdrusse des Herzogs zum
Armen Konrad hielten, sind uns nicht weiter bekannt. Gaizer
brachte seine Ideen offenbar aus Tübingen mit. Tatsächlich
schenkte die Spätscholastik den sozialen Zeitfragen eine grö-
ßere Aufmerksamkeit und war hierin fortschrittlicher gerichtet,
als gemeinhin bekannt ist. Sie hatte auch Anlaß, die Grundsätze
christlicher Sittenlehre gegen die Auswüchse des Frühkapitalismus
und Frühabsolutismus jener Tage geltend zu machen.

Der bedeutende Tübinger Theologe Gabriel Biel (1484
bis 1490) lehrte seine Schüler biblische Maßstäbe an die wirt-
schaftlichen Verhältnisse der Zeit anlegen und stellte z. B. die
Forderung auf, daß die Herrschaft, die ihre Untertanen hin-
dere, Wild, das Flurschaden macht, zu verschrecken oder in der
Notwehr zu töten, schadenersatzpflichtig sei. Rosenkranz (S.
302, 411) nimmt daher an, daß der Ortspfarrer von Lehen bei
Freiburg, Hans Schwarz, der in jenen Aufstand verwickelt
war, bei Biel studiert habe. Schwarz trat nicht so offen her-
vor wie Gaizer, inspirierte aber seinen Flickschneider Hans
Hummel aus Feuerbach: „man hat in der hailigen gschrift ge-
funden, das es ein gotlich ding um den puntschuh sy und die
gerechtigkeit ein fürgang gewinen mües“. So dachte etwa
auch Gaizer, ohne daß man nun meinen dürfte, in Tübingen
sei der Kommunismus gelehrt worden. Vielmehr hat Gai-
zers Kollege an der Universität und sein Nachfolger an der
Stiftskirche, der Professor Martin Plantsch aus Dornstetten,
Doktor der Theologie 1494, gefeierter Volksredner und Be-
gründer des Tübinger Martinstifts, den Ausbruch des Armen
Konrad in Tübingen von der Kanzel aus verhindert (Hend,
243). Aktiver waren allerdings die Vertreter derjenigen Theo-
logenschule, der Gaizer angehörte und die sich im
Gegensatz zu der herrschenden Scholastik als Vorläufer der
Jesuiten mehr der Wirklichkeit zuwandte, wofür sie sich auf
die älteren Kirchenväter berief und sich daher die Schule der
Alten (via antiqua) nannte. Ihre Vertreter in Tübingen waren
außer Gaizer die Professoren Karl Summenhart aus einem
Dorf bei Calw (gest. 1502), Paul Skriptoris aus Weilderstadt
und Jakob Lempp aus Steinheim a. d. Murr. Summenhart
lehrt in seinem Werk „Ueber die Verträge“, der Zehnten sei
kein göttliches, sondern ein natürliches Recht, das ablösbar sei,
wenn die Abgaben nicht als Zinsen, sondern als Amortisation
in der Höhe von 5 Prozent betrachtet würden. (Hermelink,

S. 159). Dasselbe forderte Jof. Friz für die sog. ewigen Gülden (Rosenkranz 279 f.). Es dauerte bekanntlich noch 300 Jahre, bis die Ablösung in dieser Form erfolgte. Während die kirchlichen Gesetze und so noch Luther alles Zinsnehmen verboten, kam die Konzessionsethik dieser Schule den neuen Verhältnissen der Geldwirtschaft entgegen. Auch Summenharts Schrift „Ueber die Habsucht“, die noch mehr als die Wollust zu einer Sündensünde geworden sei, klingt in Caißers Verkündigung an. Ob auch Skriptoris, der bei großem Zulauf der Studenten den kirchlichen Aberglauben und die Sittenlosigkeit der Geistlichkeit geißelte und auf Betreiben der Mönche seines Minoritenklosters von der Universität verdrängt wurde (1501), derartige Ideen vertrat, muß dahingestellt bleiben. Da Caißer sich im Stil der humanistischen Briefe der Dunkelmänner über das Mönchslatein seiner Kollegen in Markgröningen lustig machte (s. o.), wird er auch dem Humanismus im damaligen Tübingen nahe gestanden sein.

Die Jubilatepredigt Caißers kehrte ihre Spitze weniger gegen den Herzog als gegen den Vogt Philipp Volland und die sog. Ehrbarkeit der Stadt: „Das ist ein unselig hirt, so er sieht, das sy schaff stecken in ainem sumpff und sy da uff fallen und er gat hin im truckenen und inen in kainen nötten hilff bewyßt. Und die rythen staupfen (stopfen) ir korn hinder sich, auch ander korn und tailen es denen armen nit in nötten mit, biß es halb verdorben und kain nuß mer sy“ (fol. 12). An diesen Mißständen war der Vogt selbst beteiligt. Markgröningen hatte damals noch mehr als heute ungewöhnlich reiche Bürger, denen ihr großer Grundbesitz an Feldern und Weinbergen einen einträglichen Korn- und Weinhandel ermöglichte. Namentlich die Volland gehörten zu den Höchstbesteuerten des Unterlandes. Philipp Volland, der in den Jahren 1501 bis 1519 bald als Keller von Asperg, bald als Vogt von Gröningen erscheint, nach des Herzogs Vertreibung markgräflicher Schultheiß in Pforzheim wurde und nach dessen Rückkehr bis zu seinem Tode im Jahr 1537 wiederum Vogt in Markgröningen, also offenbar ein tüchtiger Beamter war, hatte im Jahr 1519 ein Vermögen von 10 000 Gulden und besaß ein eigenes Bindhaus (Küferei). Er war also in erster Linie Weinhändler, wie wir dies auch von dem Vogt Sebastian Hornmold zu Bietigheim, dem späteren Kirchenratsdirektor der Herzoge Ulrich und Christoph, wissen (vgl. L. Hend, Ambrosius Volland, 1828, Anhang). Daraus erklärt es sich desto eher, daß er zu den Männern gehörte, die dem Herzog

rieten, die geplante Vermögenssteuer durch ein Umgeld zu ersetzen. Der vom Herzog zuvor eingeführte Weinzoll hatte den Weinhandel im Lande schwer getroffen. Im übrigen befaßten sich die herzoglichen Beamten, Vögte und Keller damals auch sonst nur zu sehr mit dem Großhandel in Frucht und Wein, was dem Volk bei der undurchsichtigen Geschäftsführung aller Beamtungen seit dem Hingang des Herzogs Eberhard d. Ae. und dem steigenden Steuerdruck ein besonderer Anstoß war. Es ist bedeutsam, daß die Landschaftsbeschwerden der radikalen Partei von 1514, die in den Tübinger Vertrag Aufnahme fanden, den privaten Handel der Beamten mit Korn und Wein beanstanden (Art. 19). Ebenso wurde die Aufhebung der Bank („Suggerei“) verlangt, die der Ulmer Handelsherr Besserer am Marktplatz in Stuttgart errichtet hatte.

Die frühkapitalistischen Mißstände, um die es sich hier handelt und die in dem Aufstand nirgends so deutlich wie hier begegnen, waren doch keineswegs vereinzelt. Das erwähnte Zeitlied eines Martin Maier aus Eßlingen vom Jahre 1511 „Ein Spruch von der Teuerung“ schildert sie beweglich genug: „Sie maint, wer gut hab, der hab ehr“. Es ist genug gewachsen im Gäu und auf der Alb, in Baiern und in Frankenland. Wenn sich jetzt im gemeinen Volk in Eßlingen und anderswo ein Aufruhr und Geschrei erhoben hat der Teuerung halb, so kommt es daher: „der reich schnitt es in seinen kaffen und lat es beieinander rasten, bis daß ein teuerung kompt darein und ihm ein pfennig wert gilt neun; villeicht schickt ers in Schweizerland; so gat der eigennuß herfür, schweig gmainer nuß, bleib vor der tür! also geschicht auch mit dem wein; ich weiß ir wohl acht oder neun, die haben manchen keller voll und möchten ein ganz landschaft wol iar und tag on schaden trenken; so wollen sie kein maß ußschenken, ir glock die schlach denn zehensach. es ist ain büberei auf erden!“ Namentlich empört sich der Verfasser über die Vorratswirtschaft der Klöster und Propsteien, sowie der fürstlichen Beamten. „Wer hat gehört bei sinen tagen von sölichem wucher und aufkauf? ich hör von keinem, den man straf oder je aus dem tempel treib, als Christus tet. die diese ufrur solten stillen, die kan der geiz selb nit (genug) erfüllen, sie seind die ersten, die es tund.. hie nit allain, in allen stetten“.

Die Tatsache, daß Volland zum Umgeld geraten hatte, war der Anlaß zu der heftigen antikapitalistischen Predigt Caißers und man braucht darum nicht anzunehmen, daß Volland die „Suggerei“

weiter trieb als andere oder als Beamter anrücklich war. Man ist leider ausschließlich auf dessen eigene Berichte angewiesen und bekommt daher kein sicheres Bild von Dollands Persönlichkeit. Dies gilt auch von dem Streit um eine Fischereigerechtigkeit, der den Aufstand an zweiter Stelle entzündet hat. Dolland besaß ein Fischwasser, das die Gemeinde als Almand in Anspruch nahm und auf Gaißers Gewissensrat hin sich gewaltsam aneignete. Vermutlich handelt es sich um die Glems zwischen der oberen Mühle und der Schwieberdingen Markung, einer Strecke, die laut den Mitteilungen des aus Markgröningen stammenden, berühmten Straßburger Buchdruckers Grüniger (1527) besonders fischreich war (Grundelberg, heute Knollenberg). Hier besaß der Herzog das Fischwasser. Wenn er es nach dem Lagerbuch 1523 gegen die schöne Summe von 2 Pfund 10 Schillinge jährlichen Pachtgeldes ausgab, so ist dies die spätere Regelung. Was ihm der Vogt Dolland bezahlt hat, als die Gemeinde es ihm streitig machte, ist auch weniger wesentlich, als die Tatsache, daß die Gemeinde nicht ein sah, warum der Vogt und nicht sie selbst Nutznießerin sein sollte, und der Ueberzeugung war, daß dies Wasser von Hause aus Gemeindegut war. So sah es auch Gaißer an, der vermutlich Bescheid wußte. Dabei muß man sich erinnern, welche Rolle der Fisch damals als Fastenspeise spielte. Vermutlich gab irgend eine Härte, mit der der Vogt sein Recht im Gegensatz zum Herkommen ausübte, den Anlaß zum Streit. Dieser war schon länger im Gang. Die Stelle lautet: „So man gesagt hat, die gesellen von der gemaind, die er (Gaißer) an im hat, der maler Merklin, Schnider Hans, Baltas Jörg und andere, tun inen zu vil (nehmen sich zu viel heraus), das sie mir (Dolland) also mit eigen gwalt in mein wasser gan fischen, hat der doktor gesagt: Nain, sie tun inen nit zu vil, er hab sie des gewisen. Sie müßten sunst viel pleß uff den schuhen gen Stuttgart hin noch zertreten haben. Jetzt gang man inen darumb nach und er hab es dahin bracht, daß es jetzt wider almand ist“ (fol. 11). Die Klage über Almandentzug war im Aufstand des Armen Konrad so häufig, wie in anderen Bauernaufständen jener Zeit. So haben auch die Enzweihinger damals ein Fischwasser zurückgefordert (Pfaff, Geschichte Württembergs 2, 589).

Der Fall hat große Ähnlichkeit mit dem Aufruhr des Armen Konrad in dem badischen Markt Flecken Bühl im Sommer desselben Jahres. Dort machte der Rädelsführer dem Vogt Dollmer die markgräflichen Fischereigerechtigkeiten im Bläuelbach streitig, nachdem ihm das hergebrachte Recht, während der Schwangerschaft seiner Frau Fisch und Wild frei zu beschaffen, verwehrt worden war. „Das Ungeschick eines einzelnen Vogtes war hier imstande, verborgene Kräfte des allgemeinen Widerstands plötzlich an die Oberfläche zu bringen“. Der Vogt hat hier sodann gegen die Ueberlieferung anderer Gemeindeglieder ein Weistum zustande gebracht, daß der Bach von jeher ein herrschaftliches Bannwasser war. Tatsächlich aber sind dort bis 1386 keine markgräflichen Herrschaftsrechte nachweisbar. „Nicht als hätte der Markgraf den Bach erst kürzlich beschlagnahmt. Man war längst gewöhnt, daß er jährlich gegen einen Zins verpachtet wurde. Aber die Art, wie der Vogt dies Recht seines Herrn handhabte, war verletzend“ (Rosenkranz 408 f.). Ähnlich werden die Vorgänge in Markgröningen zu denken sein.

Entscheidend war, daß Gaißer, mindestens unter der Kanzel, gegen das Umgeld auftrat, und erklärte, es sei „wider gaitlich und weltlich recht, solch schakung uf die armen lüt zu legen“ (fol. 11). Also nicht die Art wie dies geschah (Gewichtsverminderung), sondern daß es überhaupt geschah, erklärt Gaißer als rechtswidrig. Seine Begründung ist leider nicht angegeben. Vermutlich machte er geltend, daß die Landschaft (Prälaten und Abgeordnete der Städte und Ämter) nicht befragt worden waren. Wir werden sehen, daß seine Forderung dahin ging, daß auch der „Armann“ d. i. die politisch rechtlose Bevölkerung ein natürliches (göttliches) Recht habe, vor einer Steuer, die ihm auferlegt werde, gehört zu werden, also ein Recht auf Volksvertretung („Rat zu geben“).

Wie verlief nun der Aufruhr am 8. Mai, dem Montag nach dieser Predigt Gaißers?

Er fing bezeichnender Weise damit an, daß der Wirt und Weber Großhans, ein „spanman“ (Ausspionierer), den Vogt nachmittags 1 Uhr in offener Tuche anrempelte, „er ist ouch ainer von denen, die das ungelt heten holfen uflegen“ (fol. 1). Dolland gibt später an, es sei aus diesem Grund ein Anschlag auf ihn geplant gewesen (fol. 4) und die Rädelsführer des Aufruhrs haben ihm offen gesagt, alle die Männer (sie sind im einzelnen sonst nicht bekannt), die dem Herzog zum Umgeld geraten haben, gehören geköpft (s. u.). Der Graußhans

fuhr fort: „er hab dahaymen buchsenstain gossen und sich gerüst; sy wöllen selb zu der Sach lugen, selbs wachen, die thor versehen und weder mir (Volland) nach andern getrowen (vertrauen) und noch selbige nacht ansahen. Hat ouch sunst daneben vil red getriben des fürgenommen ungelts halben“.

Gegen Abend haben sich je 2, 3, 4 oder mehr zusammengeslagen und rottiert an vielen Orten und sind ihrer einige unter die Tore gegangen und haben andere ehrbare Gesellen, die von ihren Geschäften heimkehrten, angeredet: „gang haym, nimm ain wör (die Wehre, ohne die man sich nicht zu versammeln pflegte), kom an markt!“ So haben sich ungefähr 200 mit Wehr und teilweise mit Harnisch um 9 Uhr nachts vor Vollands Haus versammelt. Sie sagten, sie wollten jetzt selbst nach der Sach lugen und das Schloß und die Tore der Stadt mit Wache und Hut versehen. Bernhard Friedrich forderte, ohne handgreiflich zu werden, dem Vogt die Schlüssel ab. Der Bürgermeister redete ihnen jedoch ihr Vorhaben aus. Es blieb bei der Prahlerei: „wenn die burgermeister und die ehrbarkeit mainen, sie fürchten sich vor inen, ich fürcht mich nit“. Es kam nicht zur Besetzung des Schlosses und der Tore, wenn auch Hans Koch mit „dem Bund“ bereits verabredet hatte, man solle dem Kornmesser die Schlüssel zu den Fruchtkästen abnehmen und sie ihm, dem Hauptmann im Schloß, schicken, damit man nachsehe, wer sich in den Kästen versteckt halte, und zu dem Korn gelange. Immerhin konnten Hans von Neuneck, Hans Merklin, Hans Schriener, Hans Schneider und Jerg Schez die Torwächter anweisen, sie als die Hauptleute sofort zu benachrichtigen, wenn ihnen etwas begegne. Bei dem Wirt Kaspar Hundbif seien sie zu finden. Ihre Losung war: „hie Fuchsichwanz!“, offenbar mit Bezug auf das Strafgericht, zu dem sie sich berufen fühlten. Sie machten blinden Feuerlärm und versuchten wiederholt, Sturm zu läuten, „haben sich aber abweisen lassen“. Der Versuch, in ähnlicher Weise das Amt zu alarmieren, wie es Gaispeter vom Cappelberg aus tat, wurde also durch den Bürgermeister abgewendet.

Auch im übrigen blieb es bei wilden Drohungen. Die Anklage Gaisfers vom Sonntag klingt deutlich nach: „Wo sind die rypchen? man sieht keinen; wir wöllen sy zu den laden ußwerffen und demnächst den kornwürmern zunfen (eilig zukommen lassen); und hat Hans von Wiltperg etliche ge-

nempt (benannt): die wöllen wir am ersten zu taud schlagen“ (fol. 3). Dieser Wildberger und der Neunecker Hans waren vermutlich Landsknechte. Wildberg war nach Tettinger in besondrer Weise ein Landsknechtsort und in den Beschwerden der Reichsstände von 1517 wird geklagt, daß sich die lauffenden Knechte überall niederließen und die Bauern zum Meutern wie im armen Conzen anregten. Wildberg war auch die einzige Stadt, die schon gegen die Steuer vom Herbst 1513 protestierte (M. Schuster, Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, 1904 S. 104 A. 6). Für das Schorndorfer Amt scheint hend den Einfluß des Landsknechtswesens allerdings überschätzt zu haben (Oehler 469). Daß es in Markgröningen auch üble Brüder der Art gab, zeigt der erwähnte Einbruch in Ingersheim vom Jahre 1498. Im übrigen hat bekanntlich namentlich die Schweiz mit den freiheitlichen Ordnungen, die sie nach ihrem Sieg über das Reich (1499) traf, durch das schwäbische Landsknechtstum auf die süddeutschen Bundschuhaufstände gewirkt (Rosenkranz 195) und die Leonberger haben sich im Armen Konrad direkt „großer Hilf wider die Herrschaft aus der Schweiz gerühmt“ (Steinhöfer 4, 72). Die eingeborenen Rädelsführer in Markgröningen waren jedoch zwei mit Gaisfer eng verbundene Handwerker, Hans der Schneider und der Maler Hans Merklin. Sie waren es, die es jetzt offen vor dem Bürgermeister und Gericht aussprachen, „man mües die, die bei ufsetzung des ungelts gewesen und geholfen haben, köpfen und nit anders“, wobei sie mit den entsprechenden Behörden zu verstehen gaben, daß sie selber richten wollten (fol. 4). Andererseits schreiben sie es nur ihrem Einfluß zu, daß in der Aufruhrrnacht nicht zwei oder drei von der Ehrbarkeit „überzuckt“ (umgebracht) worden seien. Tatsächlich wird Gaisfer die Meute beschwichtigt haben, als dessen nächste Genossen diese beiden, vom Vogt als „leichtfertige gesellen, aller ufrure anfenger“ bezeichneten Bürger weiterhin erscheinen. Gaisfer hatte sich auffällig zurückgehalten, war zu Bett gegangen und ließ sich erst jetzt auf Verlangen der „Gemain“ (Gemeindeversammlung) holen, ohne weiter einzugreifen. Der Vogt war mündlich und schriftlich davor gewarnt worden, sein Haus zu verlassen und gab ihnen gute Reden vom Fenster aus. Einige spotteten: „warumb got er jez nit ouch herab? wo ist nun die cluckerin zu den hienern?“ Der Ausdruck begegnet auch in einer Reimchronik über den Armen Konrad (Steiff S. 110) mit Bezug auf den Landesfürsten.

Weitere Rädelsführer, Aberlin Sigloch und Hans Schell, suchten wiederholt, angeblich ohne hinlänglichen Grund und nur um einen Anlaß zu Unruhen zu schaffen, um Korn aus dem

staatlichen Fruchtkasten nach. Dolland gibt an, er sei klug genug gewesen, es ihnen zu reichen. Außer den Benannten werden dann noch in erster Linie Schniders Bruder Palin, Gaisers Neffe Wilhelm, Hans Rud, Michel Bäderlin und Jerg Rächen d. J. als Täter namhaft gemacht, insgesamt 16 Mann, in zweiter Linie 10 weitere, „die sich aber nit so gründlich geübt haben“.

Gaiser gab jetzt dem Aufstand offen seinen Segen und suchte unter den Mitgliedern von Gericht und Rat Stimmung gegen den Vogt und den Bürgermeister zu machen. Als einer vom Gericht ihm entgegenhielt, es wäre besser unterwegs geblieben, sagte er: „o nain, das ist viel bösser! es sy also! sie haben wol und recht gehandelt und haben ihr handlung gut verantwurten“; „lose, lieber, wer hett geacht, daß der gemain man dem vogt so ungunstig wäre“. Ebenso machte er sich durch eine Mittelsperson an den Stadtschreiber heran. Er soll ferner geäußert haben: „handelt man ichzit (etwas) und das man die dörffer begwaltig oder brenn, so wöll er der erst syn“ (fol. 6). So sehr ist dieser Geistliche zum Revolutionär geworden und hat in seiner Natur wie bei Thomas Münzer ein wildes Feuer geglüht. Es muß jedoch schon hier gesagt werden, daß er sich im weiteren Verlauf des Aufstandes doch nicht entschließen konnte, selbst mit der Waffe in der Hand an die Spitze der Aufständischen zu treten, da es für einen Geistlichen „wider Gott“ sei.

Man beobachtet schon hier bei Gaiser einen bezeichnenden Mangel an Wirklichkeitsinn. Das Amt Markgröningen stand wie im Bauernkrieg viel zu sehr unter der militärischen Aufsicht des Kommandanten auf dem Asperg, als daß die Amtsorte etwas wagen konnten oder ein Unternehmen der Stadt, sie gewaltsam zum Anschluß zu nötigen, Aussicht auf Erfolg hatte. Nur so ist es zu verstehen, daß in Berichten Dollands überhaupt keine Spur von Unruhen in den Amtsorten erscheint, während sie doch in anderen Ämtern und namentlich im Remstal die entscheidende Rolle gespielt haben. Im übrigen zeigt der Aufstand in Markgröningen besonders deutlich, daß die damaligen Verhältnisse in Stadt und Land nicht grundsätzlich getrennt werden dürfen (Oehler 468). In den Landstädtchen lebten immer auch zahlreiche Bauern und Weingärtner. Genossen sie als Bürger gewisse Freiheiten, so zahlten sie doch Zehnten, Zinsen und Steuer wie der Bauer in den Dörfern. Was die Handwerker und die

kleinen Leute in einer solchen Stadt betrifft, so waren sie auch nebenher landwirtschaftlich tätig. Das Entscheidende aber ist, daß diese Kreise alle politisch entrechtet waren und die „Gemeinde“ neben der Ortsgewalt („Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat“) tatsächlich nichts mehr oder noch nichts bedeutete. In diesem Sinne war der Aufstand nicht eine wirtschaftliche Standeserhebung der Bauern, sondern eine politisch begründete Volkserhebung.

Was tat die Regierung? Der Herzog hatte noch in der Nacht seiner Rückkehr von Marburg (4. Mai) an den Vogt Georg Gaisberg, Gericht und Rat nach Schorndorf geschrieben, er habe von seinem getreuen Schorndorf derlei nicht erwartet, sie sollen niemand ohne Paß aus- und einlassen, er werde sich nachgiebig zeigen. In einem Geheimschreiben teilte er jedoch dem Vogt mit, er werde den Aufstand mit Hilfe seiner Freunde zu unterdrücken wissen, man solle, um einige Tage Zeit zu gewinnen, mit den Aufständischen unterhandeln und ihnen eröffnen, daß Eßlingen ihm Waffenhilfe angeboten habe; tatsächlich lehnte der Herzog diese ab. Am 5. beschied er seine ritterlichen Lehensleute und die elf adeligen Obervögte nach Stuttgart und wies die letzteren an, Erhebungen über Aufstandsneigungen in ihren Amtsbezirken anzustellen, verdächtige Botenläufer zu verhaften und Schösser und Städte den Untervögten zu übergeben. In einem weiteren Ausschreiben warnte er die Städte und Ämter vor Teilnahme an dem Aufruhr (Heß 244). Der Markgröninger Obervogt, Hieronymus von Helmstedt, hatte somit am Samstag vor Jubilate noch Zeit gehabt, mit Dolland die nötigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen und war während des Aufstandes am Montag bei dem Herzog. Dort scheinen die Obervögte am 7. und 8. den Herzog bestimmt zu haben, das Umgeld fallen zu lassen (Oehler 416 A. 78). Da der Herzog und sein maßgebender Berater Thumb nicht den Entschluß zu der befreienden Tat, einer durchgreifenden Abstellung der Mißstände, fanden, waren die Gerichte ihres Rückhalts beraubt und die Vögte gezwungen, mit der neuen Bewegung zu paktieren. Der Herzog beschränkte sich in den folgenden Tagen darauf, in Schorndorf durch sein persönliches Erscheinen das Volk zu beruhigen und Abhilfe zu versprechen.

Wie sehr der Herzog das Vertrauen des Volkes erschwert hatte, offenbarte sich sodann in besonders erschreckender Weise zu Leonberg und von dort aus fällt das klarste Licht auf den Aufstand.

In Leonberg kam es zwar so wenig wie in Stuttgart zu spontanen Unruhen. Als aber nach der Aufhebung des Umgelds der Vogt die Gemeinde auf das Rathaus berief und ermahnte, dem Herzog treu zu bleiben, rief Jörg Hagen, genannt Scheitlin („Gescheitle“), von Leonberg dazwischen, man habe früher dem gemeinen Mann auch dergleichen Placebo (Steuererfuchen) gemacht und ihm dabei gute Worte gegeben. Jetzt will man sich daran (d. h. das Volk zu bitten) nicht mehr kehren. Es gelang ihm die ganze Gemeinde auf seine Seite zu bringen. Er forderte drohend die Torschlüssel, besetzte die Wachen und Hutten der Stadt und außerhalb und riß die ganze Gewalt an sich. Selbst vom Rat fielen vier, später noch ein fünfter dem Aufruhr zu. Die übrigen Anhänger des Herzogs, namentlich die zwölf Richter, „konnten sich nit anders halten, dann wie die jünger unseres herrn in seiner marter“ d. h. sich zurückziehen. Nun konnte der Aufstand auch im Amt Leonberg organisiert werden. In Rutesheim wurden beispielsweise Schultheiß und Gericht vergewaltigt (OAB. 1930, 384 nach dem Vogtbericht vom 25. Juni). Jerg Scheitlin machte in seinem Hause jene Kanzlei des Armen Konrad auf, deren Bedeutung noch nicht genug gewürdigt ist. Sie wurde zwar für das obere Gäu von größerer Bedeutung als für das untere oder gar für das lange Feld, aber bedeutete doch für den Markgröninger „Bund“ eine bedeutende Rückenstärkung.

In Markgröningen war also der Versuch, die Stadt dem Remstaler Armen Konrad in die Hände zu liefern, mißlungen. Aber die mit Gaißer Verschworenen hatten doch einen großen Anhang in der Stadt und es wurde nicht ernsthaft gegen sie eingeschritten. Zunächst ließ der Erbmarschall Thumb Gaißer nach Stuttgart kommen, gab ihm einen Verweis und kürzte seine Besoldung um einige Maß Wein. Er ließ es sich nicht anfechten. Nach Aussage des Stuttgarters Benedikt Goldschmid äußerte er dort über Tisch bei Konrad von Huf vor einigen Edelleuten, er frage ganz nichts darnach, ob etliche der Großen ihm darum ungünstig seien, der Wein schmecke ihm dennoch. Als einer der Edelleute einwandte, die Landschaft vergesse sich an ihrem Herzog, antwortete er, „er wisse wol vom armen conrat zu reden und es möcht ain her (der Herzog) sich

also halten, man tet im noch anders, und ander dergleichen red vil“ (fol. 9). Dann erschien, vermutlich gleichzeitig mit des Herzogs persönlichem Erscheinen in Schorndorf, der Haushofmeister Philipp von Nippenburg in Markgröningen. Er beschied die Bürgerschaft unbewehrt auf das Rathaus und muß sie in Bezug auf das Umgeld wie des Herzogs Verzeihung beruhigt haben, wie dieser es in Schorndorf tat. Obgleich die Rädelsführer in der Amtsstadt selbst saßen, erscheinen sie weiterhin in Freiheit. Gaißer war ohnedies als Geistlicher, der unter der Gerichtshoheit des Bischofs zu Speyer stand, unantastbar. Hans von Wildberg spielte an jenem Tag wieder den starken Mann. Er hezte die zum Rathaus Kommenden auf: „gang und hol ain Wehr zu dir!“ Auch andere konnten sich nachher wenigstens in Worten nicht genug tun: es reue sie, die Herren nicht zu den Fenstern des Rathauses hinausgeworfen zu haben. Man wundert sich heute, daß in solchen Fällen nicht zur Entwaffnung geschritten wurde. Aber bei der damaligen Volkswehr und ihren Rechts- und Ehrbegriffen geschah dies nur bei gerichtlichen Maßnahmen.

Gaißer und seine Leute suchten jetzt Verbindung mit Stuttgart. Dort war es nicht zu einem Aufruhr gekommen und gelang es der Stadt auch fernerhin, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Aber auch dort gab es, wie wir hier hören, „eine Rotte im Armen Konrad“ und griff die Mißstimmung weit um sich. Am 13. Mai meldete der neben Thumb beim Volk besonders verhaßte Landschreiber Locher dem Herzog insgeheim, der Kanzler Lamparter, der Erbmarschall Thumb und er selbst könnten sich kaum mehr in Stuttgart regen. Man sei mißvergenügt, daß die Tübinger sich jetzt zum Herzog halten, nachdem sie zuvor mehr als die Stuttgarter gegen die Vermögenssteuer aufgemuckt hätten; man gehe damit um, dem Herzog bindende Vorschriften zu machen und halte dafür, das ganze Land solle ihnen zuziehen (Heßd 247). Dabei müssen die Stuttgarter auch Markgröningen im Auge gehabt haben. Der Priester Wernher bezeugt nämlich, Gaißer habe seinen Neffen Wilhelm nach Stuttgart zu der „Rotte im Armen Kunrat“ geschickt. „Der bracht ein wunsch den gesellen zu Gröningen zu sagen, daß sie sollen gesterkt sein; denn was sie angang, wollen die von Stutgart zuziehen mit höres (Heeres) crafft und sie nit verlaussen (ver-

lassen); desgleichen wöllen sich auch sie hinwiderumb zu inen versehen" (fol. 8). Also ein förmliches Schutz- und Trutzbündnis zwischen dem Armen Konrad in Markgröningen und in Stuttgart!

Auch mit dem Remstal hielt Gaißer die Verbindung aufrecht. Da in den bewegteren Wochen des Aufstands reitende und laufende Boten in Gefahr standen, verhaftet zu werden, verwendete er Brieftauben, die er sich zu diesem Zweck gezogen hatte, bis sie ihm Michel Haug, ein Mitglied des Rats, abfing. „Er hat auch bottschaften von reutern von und zu ine gehapt und zwen der fürnämsten in der uffrur by uns, nämlich Hans Merclin und Hans Schnidern, auch syner Schwester sun Wilhelm Gaißlin von und zu ine gehapt wandeln und täglichs mit ine geratschlagt" (fol. 7). Er blieb die Seele der „Rotte im Armen Konrad" zu Markgröningen. Der Richter Summenhard sagte aus: „der doctor und syne gesellen von der gemaind, die er an sich hat, sameln sich oftmals in des malers Merklin hus, da der doctor mit inen redt, so hören sy ime so flüssig und mit geberd zu, als ob got oder der hailig gaist uf im redte, also hat er die gemain an sich gezogen" (fol. 11). Als die Brüder Hans und Palin Schnider von ihrem Schwager zur Rede gestellt wurden, sagten sie: „wir haben ain wÿßen rath und handeln mit uf unsere köpfen sondern uf doctors" (fol. 7). Zur Zeit des Heuet erklärte Gaißer beim Nachtessen dem Hans Heck, der ihm seinen Heuzehnten einbrachte: „wann ich nit priester oder es wider got wär, so wöllt ich das pfaffenwerk ain jar uff ain boum setzen und ain syne claidlin machen von fuß uff und den armen Cunrat helfen handthaben oder raten". Statt dessen schenkte er seinem „haimlichen weib" Hans Schnider braunen Zwilch zu einem „kleidlin", kleidete ihn also als Landsknecht ein (fol. 18). Der Waibel hatte die Genossen beim Ausmarsch „aufzuwaibeln" (Heud 248 A. 2). Der „Sendrich" der Rotte wurde Hans von Neuneck (fol. 13). Man weiß, welche Rolle bei Bundschuhaußständen das Fähnlein gespielt und welche Mühe sich Joß Friß z. B. gegeben hat, einen Maler für ein solches zu finden, der ihn nicht verrate (Rosenkranz 308 ff). Hier war der Maler Merklin selbst der gegebene Mann; außerdem wird noch der Maler Gabriel genannt. Die seidenen Bundschuhfahnen trugen die Farben

weiß und blau und zeigten auf der weißen Seite einen vor dem Gekreuzigten knieenden Bauern, vielleicht mit dem Spruch: „Herr, stand diner gotlichen gerechtikeit by" oder der Ueberschrift „der arm Kunrat", auf der andern blauen Seite ein weißes Kreuz und den braunen Bauernschuh mit seinen langen Riemen (Rosenkranz 313). Die Fahne der Remstaler trug angeblich statt jenes Spruches die Ueberschrift: „der arm Kunrat" und, wenn Gaißer mit seinem oben erwähnten Vorschlag durchgedrungen ist, statt des Bundschuhs den noch sprechenderen Bauernbeutel, ebenfalls mit langen Riemen (fol. 8). Von Kirchberg O. A. Marbach z. B. weiß man, daß jeder Genosse einen Dreier zu der Fahne beisteuerte, die dort der Spielmann Hemminger um jene Zeit anfertigen ließ. Man baute in den Bundschuhaußständen mit Zuversicht darauf: „wen si ir vennlin mit dem puntschuech fliegen ließent, so sollten die armen und das gemain volck uf ir parthie gefallen sein" (Rosenkranz 308). Daher auch das Verbot der Demonstrationszüge zu den benachbarten Kirchweihen. In Markgröningen zog die Rotte auf Gaißers Rat hin trotz des Verbots mit fliegender Fahne auf die Kirchweih nach Dähingen, wobei der Fähnrich, Hans von Neuneck, sich hören ließ: „nun will ich dennoch nit untern bank, man muß mich vorhin mit füßen hinuntertreten" (fol. 3 f).

Die Aufhebung des Umgelds bewirkte nur eine vorübergehende Entspannung der Lage, ein Beweis, wie tief das Vertrauen zum Herzog und der sog. Landschaft erschüttert war. Man wollte jetzt „selbs nach der sacht luegen"! Es brauchen darum noch nicht, wie Oehler annimmt, die kommunistischen Ideen des radikalen Flügels im Bundschuh gewesen zu sein, denen die geistigen Führer wie Gaißer und Seiß huldigten. Was diese Männer wollten, war der Selbstschutz des gemeinen Mannes gegen Steuerausbeutung auf dem Wege einer Ausdehnung des Mitbestimmungsrechtes der Ehrbarkeit auf das ganze Volk. Es widersprach ihrem christlichen und humanistischen Begriff der Menschenwürde, daß der gemeine Mann politisch mundtot war und sich wie ein stummes Schaf von seinem Hirten nicht nur scheeren, sondern häuten lassen sollte. Da sich Gaißer und Seiß mehrfach sogar wörtlich berühren, soll hier auch einiges über diesen Führer im benachbarten Marbach mitgeteilt werden.

In Marbach, einem alten Lieblingsaufenthalt der württembergischen Fürsten, war der Rennstall Herzog Ulrichs auf dem Wasen ein beredter und anstößiger Zeuge seiner kostspieligen Hofhaltung und hier scheute sich der berühmte, aus der Stadt stammende und zugleich in Wildbad als Badearzt wirkende Frühhumanist Alexander Seyß (Seiß) nicht, seine Stimme offen und grundsätzlich gegen die Auswüchse des fürstlichen Absolutismus des jungen Herzogs zu erheben. In welcher Weise dies geschah, geht aus einer Schrift „Ein schöner Traktat von Art und Ursach des Traums“ (1515) hervor, die „der verlorene Doktor“ nach seiner Flucht in die Schweiz als Haupt der dorthin „Ausgetretenen des Armen Konrad“ veröffentlicht hat (vgl. Heß 362). Ihm träumt nach Ezechiel von den Hirten, die zu Wölfen geworden sind und in die eigenen Schafställe einbrechen. Ihr oberster ist zugleich der jüngste und treibt es am tollsten. Es sind die verdammten thümbischen Diener Herzog Ulrichs mit ihrer schändlichen Wollust und Habsucht (Wortspiel von thumb und Thumb). Aber wie über dem Tyrannen von Syrakus hängt das Damoklesschwert der Absehung durch das eigene Volk über dem Herzog und raubt ihm den Frieden. Ein rechter Fürst ist ein sparsamer Hausvater der Seinen. Er weiß, daß er ein Amtmann Gottes ist und daß „ain gemain volg im fürstentumb nicht von wegen des fürsten, sondern der fürst von der gemain wegen verordnet ist“. Er sucht nicht den Eigennuß, sondern den gemeinen Nutzen, ihn „uffzuhaufnen“. Er hält seine Untertanen nicht wie unvernünftige Tiere und läßt nicht zu, daß seine Diener ihnen heuer den Schepper (die Wolle) so abreißen, daß sie übers Jahr weder Schaf noch Schepper haben. Aber „warlich noch lebt der altvatter uff der plowen beyne (blauen Bühne, Himmelsgewölbe); er hat uns all glichs adels geboren und umb glichen pfennig, ja mit syn byttern leiden und sterben uns christen all erkouft; wir synd ain husgesind ja ain anniger lnh, spricht St. Paulus. Je mer ainer handt anlegt, lnh und leben nit spart, je mer soll derselb von meniglichen vereeret, geadelt, geliebt, ja ritterlich gewapnet werden; darvon in mynem tractat, genannt „der thurnier oder adeliche Musterung“, klarer zu vernemen hast“. Um 1470 geboren, wurde Seyß 1488 Student in Tübingen. Er war jetzt also wie Gaßler ein Mann um die Vierzig. Er soll den Marbacher Städtetag veranlaßt haben, auf

dem in der Woche nach Pfingsten die Beschwerden der Aufständischen von 14 Städten des Unterlandes, darunter auch Markgröningen, im Rahmen der Landschaftsvertretung formuliert wurden, die Grundlage für den Landtag, der sodann von Stuttgart nach Tübingen verlegt wurde. Als jedoch die Tübinger unter ihrem Vogt Konrad Breuning die Gemeinen nicht zum Landtag zuließen und die Schuldentilgung, an der sie doch beteiligt werden sollten, ohne sie beschloßen, hat Seyß namentlich von Wildbad aus neue Opposition gemacht und ihre Huldigung zu hintertreiben gesucht. In der Schweiz hat er als Badearzt zu Baden im Aargau mit Zwingli Briefe gewechselt und ist der Reformation beigetreten. Er wurde jedoch auch hier ausgewiesen, ebenso 1525 aus der Reichsstadt Reutlingen. Ein so leidenschaftlicher Wortführer der Interessen des gemeinen Mannes war dieser „Philosoph“.

Wie der Aufstand auch nach der Aufhebung des Umgelds in der zweiten Hälfte des Mai fortschwellte, bis er nach der Kirchweihe zu Untertürkheim (28. Mai) neue Flammen schlug, und wie diese Kirchweihe planmäßig vorbereitet wurde, beweist ein zweites Hervortreten Gaßlers in einer Predigt am Himmelfahrtsfest, „da aine mengin von frembden lüten am uffartstag zu uns kompt dem markt zulieb, so von mornends by uns gehalten wurd“. „Da hat der doctor gepredigt und under anderm gesagt, wie sy stark syn, man werd inen zuziehen und sie nit verlaussen (verlassen)“. Es war der 25. Mai. Gaßler bearbeitete damals auch einzelne kriegstüchtige Gemeindeglieder. So stellte er Gilg Schnider zur Rede, er solle sich nicht von seinem Vater abwendig machen lassen, und sagte zu Bantlin Binder, „ob er sich nit schäm, das er also verliege, wan er so ein gros und stark geselle were; er doctor wöllt nit pnyben“ (fol. 7).

Obwohl der Herzog wußte, daß sich die Konzilischen aus den verschiedenen Teilen des Landes am Sonntag Graudi (28. Mai) zu Untertürkheim trafen, um gegen ihn loszuschlagen, beschränkte er sich auf ein neues Ausschreiben an die Ämter, das sie vor Gewalttätigkeiten warnte. Der Anschlag verpuffte, da es den Aufständischen an einem allgemein anerkannten, entschloßenen Führer fehlte. Aber es brachen dafür hin und her in den

Aemtern des Landes schwere Unruhen aus. Für unsere Gegend sind hier namentlich die folgenden zu nennen.

In Waiblingen, also auf dem Wege von hier nach Schorndorf, kam es am 29. Mai zu einer Revolte, die das Gerücht nach sich zog, Vogt und Stadtschreiber seien von den Konzissen abgesetzt worden. Im Zabergäu wurden Brackenheim (28.) und Güglingen (29.) unruhig und wurde die radikale Lösung der Abschüttelung aller grundherrlichen Lasten („Zins und Gülden“) laut: „hie steht der arm Conrad mit Grund und Boden und sonst kein Herr! (Hend 249). Diese Forderung scheint auch auf der Kirchweihe zu Marbach erhoben worden zu sein. Hier war Luz Völther aus Poppenweiler, an seinem Stelzfuß kenntlich, der Bote zu den Remstälern und suchte der Spielmann Hemminger aus Kirchberg auf dem Wajen zu Marbach Stadt und Amt zu gemeinsamem Vorgehen zu bringen, konnte die Stadt aber nur vorübergehend besetzen. Auf der Heimkehr von dieser Kirchweihe stürmten Ingersheimer und Bietigheimer das Rathaus zu Bietigheim, läuteten Sturm und drohten den Vogt und Hofgerichtsassessor Johannes Heß und andere aus den Fenstern hinauszwerfen. Sie „redten, das sie selbs gern herren wären und went nit mehr zins und gülden geben“ (St. A. Büsch. 4). In Waiblingen war Laug Rapp der Rädelsführer und fand namentlich in Enzweihingen Gehör. Die Beteiligung von Geistlichen nennt namentlich der Bietigheimer Bericht; in Bottwar wird der Pfarrer Peter Gscheidlin genannt (Pfaff 579). Im Remstal wurden Geistliche gewaltsam zum Anschluß genötigt (Steiff, S. 104, 394 ff).

Seit Ende Mai berieten Tübingen und Stuttgart über die Stillung des Landes. Tübingen schlug vor, den geplanten Landtag ohne Abgeordneten der „Gemeinden“ (es handelt sich dabei nicht nur um die Dörfer) einzuberufen und diese zu stillen, indem sie ihm ihre Beschwerden schriftlich einreichen sollten. Aber die Stuttgarter, die am 2. Juni zusammentraten, verlangten „Erwählte der Gemeinden“ und ihre Zulassung zum Landtag, der zunächst nach Stuttgart berufen werden sollte. Inzwischen sollten Abgeordnete beider Städte in die Aemter hinausgehen und örtliche Erwählte die Beschwerden aufsetzen. In der Pfingstwoche trat der erwähnte Marbacher Städtetag zusammen, wo 14 von den 16 Städten des Unterlandes die Beschwerden für den Landtag zusammenstellten und die Entfernung des Kanzlers, Thumbs und Lochers forderten. Gleichzeitig steigerte ein blinder Lärm vom Herannahen pfälzischer Truppen



Markgröninger Stadtwappen in der ehemaligen Stube der Landschaft in Stuttgart (vgl. S. 81).

im Dienst des Herzogs die Unruhen und erreichten sie am 8. Juni einen solchen Höhepunkt, daß der Herzog dem Kaiser schrieb, es werde ein Bundschuh daraus. Während dieses sog. Pfingstaufruhrs fiel Schorndorf nun doch in die Hände der Aufständischen des Amtes, denen der Vogt ihr Recht auf den Schutz der Stadtmauern nicht versagen konnte. Georg Gaiser (auch Gaiseler) machte jetzt dort mit dem Messerschmied Konrad Bregenzer jene Kanzlei des Armen Konrad auf, deren Sprecher und „Schultheiß“ er wurde und die den Widerstand im Lande planmäßig versteifte. Es gelang Bregenzer allerdings nicht, ebenso wie Scheitlin in Leonberg die ganze Gemeindeversammlung auf seine Seite zu bringen (Oehler 444). Der Vogt Gaisberg konnte hier mit Hilfe der Priester eine Verständigung herbeiführen (Sattler 157), so daß das Angebot der Konzilschen zu Göppingen, ihnen zuziehen, abgelehnt wurde. Gleichzeitig bezogen die verängstigten Aufständischen des Kraichgau und Zabergäu, die selbst umsonst auf Zuzug aus dem Badischen gehofft hatten, vorübergehend eine Stellung auf der Burghalde bei Zaberfeld und bezogen die Leonberger ihr dauerndes Feldlager auf dem Engelberg. Dieser wurde nunmehr der militärische Stützpunkt für das obere und untere Gäu, wo Scheitlin Gesandte aus Gröningen und Marbach, Backnang und Winnenden, ja aus Urach, empfang und jene zuversichtliche Stimmung Platz griff: „Jetzt haben wir das Schwert, jetzt steht die Sonne in unserem Zeichen, jetzt muß geredet werden und andere Rät, Amtleut und Schultheißen werden“ (Heud 257).

Auch Markgröningen wurde in jener Pfingstwoche aufs neue unruhig.

Die Räte berichteten dem Herzog am 8. Juni, es sei eine Bewegung unter dem Volk zu Gröningen und dafelbst herum bis allher gen Stuttgart entstanden und ein Geschrei gewesen, wie ein treffentlich (stattlicher) Zug zu Roß und Fuß auf den Beinen sei und in das Land ziehen solle, und also ein Fleck zum andern Boßschaft getan, einander gewarnt und Sturm geschlagen. Aber die von Stuttgart und wir haben hinausgeschickt, solches zu erkunden und das Volk zu stillen, denn sie dürfen sich keiner Strafe versehen, wie ihnen zugesagt ist. Darauf sind sie gestillt und geruhigt. Nächsten Sonntag soll in Heppach Kirchweih sein und ein groß Volk zusammenkommen. Da soll den Aemtern geschrieben werden, daß die von Stuttgart zugesagt haben, ruhig zu sein und des Landtags zu

warten (St. A. Büsch. 6 Nr. 47). So wird verständlich, daß Volland von einer zweiten Empörung spricht, bei der Kaiser jenes Gerücht hartnäckig vertreten habe: „Ihr Gesellen, es wäre gut, das ir euch fürsehete. Der Wirtemberger möcht ein verstand (Bündnis) mit dem pfalzgrafen haben, daß man uns überfiele“. „Er hat sie also bewegt, das sie abermal wollten sturm geschlagen haben. Er hat auch, als man die gemain hat wollen stillen und gesagt, es sei nichts daran, gesagt, sie sollen sich nit dran kehren; es liegt also bar da“ (fol. 10).

Am Dreieinigkeitsfest (11. Juni) hielt Kaiser wieder eine so aufrührerische Predigt, daß Vogt, Gericht und Rat eine „Supplikation“ an den Herzog aufsetzten, ihnen „hñ unserem gnedigen herrn von Spyr (dem Bischof von Spener) oder sonst nach bedunken zu verschaffen, das im silentium ufgelegt wurd, dan sunst sten wir in groser geferde“ (fol. 15). Die Lage war damals so gespannt, daß die Bittsteller nicht wagten, ihre Beschwerde einzusenden und Volland sie erst seinem Vogtbericht vom 24. Juni beilegte, worin er die Bitte, unmittelbar oder durch den Bischof „strafweis etwas gegen in fürzunemen“, dringend wiederholt „in sorgen, das die gemain ain gewalt an uns legen möcht, wñle er sie so ganz an sich zogen hat“ (fol. 12).

Es wird in der Bittschrift zuerst geklagt, daß Kaiser auch nach dem Verweis seitens des Erbmarschalls „täglichs anführens (führend) etliche leichtfertige der Stadt, aller uffrur ansefenger, mit reden und raten haimlich und öffentlich sterkt“. So hat er namentlich jüngst verrückten Trinitatis, nachdem er ursprünglich seinem Helfer, der auch ein Questionier (Querulant) bei uns ist, zu studieren und zu predigen befohlen hatte, eine so verworfene, hitzige und ärgerliche Predigt getan, daß die Priester und alle Ehrbarkeit samt uns allen ein groß Mißfallen daran gehabt, sonderlich unter anderen vielfältig schimpflicher Reden gesagt, Gott der Herr hab seinen Jüngern gesandt den h. Geist und Luzifer hab seinen Jüngern auch gesandt einen Geist. Aber ungezweifelt die Armen haben empfangen den h. Geist, den Geist der Weisheit und des Verstandes, der Tapferkeit und der Furcht des Herrn. Der regiere die Armen ihres Fürnehmens (bei ihrem Vorgehen). Darauf hat er (lateinisch) alleg(ori)sirt: Wenn ein Reicher spricht, rühmen sie, was er sagt, spricht aber ein Armer, so heißt es: wer redet da? Der Arme ist in seiner Einfalt besser als der Reiche. Der Reiche dürfe sich seines Reichtums, Geburt u. dgl. nicht rühmen, daß er mit seinem Narrenkopf alle Dinge durchdrücken

wolle. Die Reichen bringen die Weisheit nicht mit auf die Welt wie der Esel die Ohren und sie liegt in ihnen wie der Samen in den Dornen, wenn sie die Armen zu unterdrücken begehren. Ein Armer könne einen ebenso guten Rat geben wie der Reichste. So habe der besitzlose Philosoph Diogenes dem König Alexander, der ihm eine Gnade anbot, die Antwort erteilt, er möge ihm aus der Sonne gehen. So sollen nun die Armen den Geist der Stärkung und der Großmütigkeit (Kraft und Mutes) annehmen und mit Ernst und Tapferkeit handeln, die Wahrheit und Gerechtigkeit zu handhaben. Sie sollen sich nicht fürchten vor denen, die den Leib töten und die Seele nicht vermögen zu töten. Zu Beginn habe Kaiser mit Anspielung auf seine erste Maßregelung und seinen damaligen Angeber, den Priester Wernher, gesagt: „Tu hör eben uf und schrib es an, was ich sagen will, damit du mir nit morgen aber (mal) mein red verkerest und mich verratest und verkauffest. Ich will dir die warhait sagen, dann wann ich schwieg, so wurden die stain reden“. Und zum Schluß: „Liebe fründ! die sach stat wol. Ir dörfet nit sorgen, daß ain hör (Heer) mynem gnedigen hern in sein land fall; aber doch seind fürsichtig! fürsichtigkeit ist gut“ (fol. 14 f).

Tatsächlich hatte der Herzog die in der ersten Aufregung von der Pfalz, Baden und Würzburg erbetenen Truppen sofort wieder abbestellt (4.—6. Mai) und bestellte sie erst am 18. Juli endgiltig. Da sich aber das Gerücht vom Zusammenzug fremder Truppen hartnäckig behauptete, traten ihm am 17. Juni die 25 in Stuttgart versammelten Abgeordneten der Städte noch ausdrücklich entgegen, ließen freilich gleichzeitig die Grenze überwachen und verhandelten ihrerseits mit Sachsen über Truppenhilfe (Heß 267).

Am 18. Juni traten die Gemeindeabgeordneten in Stuttgart zusammen, aber der Herzog berief jetzt (16. Juni) auf Betreiben des Tübinger Vogts Konrad Breuning den Landtag nach Tübingen und es bleibt schon dabei, daß die Ehrbarkeit jetzt dem Volk den Wind aus den Segeln nahm, um sich die wichtigsten Grundrechte gegen den fürstlichen Absolutismus zu sichern. Die Stuttgarter und Unterländer Partei, die eine breite Volksvertretung auf dem Landtag wünschte, drang nicht durch und die „Erwählten“ der Gemeinden blieben in Stuttgart zurück. Wenn der Haushofmeister Philipp von Nippenburg damals die Verfasser der Beschwerden des Marbacher Städtetags „empörende

Buben“ nannte, so beleuchtet dies die ganze Unbelehrbarkeit der herzoglichen Regierung, zu deren Räten vermutlich auch Philipp Volland, jedenfalls aber sein Bruder Ambrosius Volland gehörten (Heß 250). Ein dritter Bruder, Aberlin Volland, war Richter und Landschaftsabgeordneter in Markgröningen und wird als solcher in den damaligen Verhandlungen in Stadt und Land ebenfalls eine bedeutsame Rolle gespielt haben.

Der Tübinger Landtag machte sich die Beschwerden des Marbacher Städtetages im Ganzen zu eigen und der Herzog mußte, abgesehen von seinem Festhalten an seinen obersten verantwortlichen Beamten, diesen Beschwerden im Tübinger Landtagsabschied weithin entgegenkommen. Zu ihnen gehörte auch die Empörung über die Einführung des römischen Rechts, das dem Fürsten unbedingte Vollmacht über Leben und Tod zuspricht und damals von Männern wie Volland im Lande vertreten wurde. Es war die Frühzeit der unbeschränkten Fürstenmacht und schon damals spielte der Asperg als Gefängnis eine Rolle. In der Beschwerdeschrift des Landtags von 1514 heißt es von dem Aufstand: „Es hat nit wenig zu dieser Handlung Ursach geben was zu Stuttgart mit Köpfen, zu Urach mit Augenausstechen und zu Asperg mit tödlichem Verderben an Leib und Leben in ewigem Gefängnis geschehen ist“. Das empörte auch die Markgröninger Ehrbarkeit und im Tübinger Vertrag mußte der Herzog seinen Untertanen außer der Freizügigkeit auch den ordentlichen Rechtsweg zusichern. Die Rechtsfrage, ob dem Fürsten in Fällen der Majestätsbeleidigung das Recht über Leben und Tod zustehe, die Volland sodann auf Grund des römischen Rechtes bejahte, wurde weder vom Marbacher Städtetag noch vom Tübinger Vertrag genügend in Betracht gezogen und so konnte es in den folgenden Jahren zu der folgenschweren Hinrichtung von Führern der Landschaft kommen.

Die in Stuttgart Versammelten drangen mit ihrem Verlangen, den Herzog auf eine aus dem Kammergut zu bestreitende Civilliste zu setzen und ihm einen Regimentsrat von je vier Vertretern des Adels, der Städte und der Gemeinden des Landes beizuordnen, nicht durch, vollends nicht mit der Forderung, das Kirchengut zu säkularisieren und als Kammergut zu erklären (Pfaff 583). Dies alles wird Gaißer im Auge gehabt haben, wenn er im Namen Gottes und der heiligen Schrift verlangte, den Rat der

Armen anzuhören und zu befolgen. Das Letztgenannte lag auf der Linie der besprochenen Programmschrift des Valentin Eber, wonach die Kirche ihre Reichslehen den Städten übergeben sollte, die ihrerseits verhüten sollten, daß Ordnung und Saßung gebrochen werde. Man kann sich denken, wie empört ein Mann wie der Markgröninger Spitalmeister Beß über eine solche Forderung war. Es ist begreiflich, daß über diesen Unruhen die am 1. Juni angeordneten örtlichen Verhandlungen über die Beschwerden der Aufständischen nicht befriedigten. Die nun Mitte Juni eingeforderten Vogtberichte beschäftigten sich auch tatsächlich nicht mit den Beschwerden der Leute, sondern berichten nur ihre unvorsichtigen Reden und Handlungen, die nirgends zu Blutvergießen geführt hatten, aber nun für den Tübinger Landtag die moralische Grundlage abgeben sollten. Manche Vögte entschuldigten sich, nichts Näheres angeben zu können, da sie nicht zu den Gemeindeversammlungen beigezogen würden. Wesentlich strenger als Philipp Volland äußert sich z. B. der erwähnte Bietigheimer Vogt und Hofgerichtsadvokat Heß, der in seinem kurzen Bericht unnachsichtliche Bestrafung der an dem Bietigheimer Aufruhr beteiligten „leichten Personen vom gemeinen Bessel“ (Pöbel, Volk) fordert, „sonst könnte künftig niemand mehr regieren“. Leider sind weder die Namen der zum Marbacher Städtetag und Stuttgarter Landtag Abgeordneten bzw. „Erwählten“ noch die Abgeordneten des Tübinger Landtags überliefert. Im Markgröninger Vogtbericht hören wir von keinem Mitglied des Gerichts, das Gaißer auf die Dauer gewonnen hätte. Hans von Neuneck, der Fendrich Gaißers, wird als einer des zugewählten Rats bezeichnet (fol. 19).

Während der Verhandlungen des Tübinger Landtags bewahrten die Aufständischen und ihre in Stuttgart versammelten Gemeindevertreter eine zuwartende Haltung. Aber der Landtagsabschied vom 8. Juli rief den Aufstand aufs neue wach („die uffrur im Juli“) und es gelang dem Herzog nun doch bloß auf dem Wege der Gewalt die neue Huldigung auf Grund dieser Abmachungen zu erzwingen. Wohl versprach der Tübinger Abschied, das örtliche Herkommen wieder herzustellen, aber er verwies die Beschwerden im Einzelnen wieder an die örtlichen Gerichte zurück, statt sie, wie das Volk verlangte und ihm bei der Einberufung nach Stuttgart zugesagt war, von

einem eigenen Gerichtshof prüfen zu lassen. „Dierzehn Tage hatte der Herzog sich für die Landschaft Zeit genommen, die seine Schulden übernahm; für die Bauern, die seinen Tisch versorgten und um ihr Recht baten, hatte er keine Stunde. Wie wenig er seine und des Landes Lage überfah, zeigt seine Aufforderung, nach dieser schweren Enttäuschung ruhig zu bleiben. Tiefgehende Empörung auch bei bisher weniger radikal Gesinnten mußte die Folge so verkehrten Handelns sein“ (Oehler). Ferner stieß man sich daran, daß der Landtagsabschied den römischen Rechtsbegriff des Hochverrats und der Todesstrafe einführte, während bisher auf Unbotmäßigkeit nur Freiheitsstrafen standen. Namentlich aber hatte der Landtag die Schuldentilgung auf dem Wege einer Ablösungshilfe von jährlich 22000 Gulden beschlossen, die nicht mehr als Umgeld, aber auch nicht nach dem ursprünglichen Plan als Kapitalsteuer, sondern als Grundsteuer erhoben wurde. Die Ehrbarkeit hatte also aufs neue die außerordentliche herzogliche Steuerlast auf die Schultern des breiten Volkes gewälzt. Vergeblich berief man sich auf das Versprechen, das der Herzog bei seinem Besuch im Mai den Schorndorfern gegeben habe, sie beim Herkommen zu lassen. Er bezeichnete es jetzt als ein Mißverständnis (Oehler 459). Man bezichtigte ihn des Wortbruchs und schritt nunmehr zu wirklicher Auflehnung gegen ihn.

Zuerst schien das Feldlager der Konzischnen auf dem Engelberg (eigentlich Endelsberg) bei Leonberg der Mittelpunkt des neuen Aufstandes werden zu sollen. Im Böblinger Amt wurde am 15. Juli bekannt, daß die von Leonberg in Stadt und Amt die Huldigung verweigern und am 16. Juli etliche Aemter wie Gröningen, Vaihingen, Marbach und Maulbronn zu ihnen stoßen werden. Die dortigen Amtsorte versammelten sich noch an demselben Tag zu Magstadt und zogen den Leonbergern zu. Dagegen kam es doch nicht zu einem nennenswerten Zuzug aus den genannten Aemtern. 3. B. gaben die Kirchberger im Marbacher Amt die Losung aus: „Zu den Leonbergern!"; es zogen jedoch nur 18 Kirchberger dorthin (Hend 326). Daß es den Leonbergern am Amtssitz des Leonberger Forstes namentlich um Mißstände im Jagd- und Forstwesen ging, zeigen die nach Niederwerfung des Aufstands im September mit ihnen gepflogenen Regierungsverhandlungen (OAB. Leonberg 1930, 384). Jetzt um Mitte Juli erbot sich der Herzog zu spät, sie doch anzuhören und zwar als die ersten, wenn sie es begehrten, und schrieb hiezu einen Landtag nach

Stuttgart aus. Am 16. Juli verhandelten der Haushofmeister Philipp von Nippenburg sowie Dieteg und Lorenz von Westerstetten mit denen auf dem Engelberg, ohne zum Ziel zu kommen.

Ebenso wenig gelang der persönliche Versuch des Herzogs, am 17. Juli die Huldigung der Remstaler auf dem Wasen in Schorndorf entgegenzunehmen. Er wurde hier tätlich bedroht und die Ausständischen verschlossen ihm die Stadt und setzten sich so gegen ihn zur Wehr. Jetzt mobilisierte der Herzog am folgenden Tag. Er beauftragte den Nippenburger mit der Führung der Ritterschaft, unter der sich auch der Schwiegersohn Reinhards von Sachsenheim, Göz von Berlichingen mit seinem Bruder und dreißig Pferden befand (Selbstbiographie S. 135 ff), und wandte sich aufs neue an seine Nachbarn. Von Pfalz und Würzburg bestellte er je 2—300 Reiter, die über Maulbronn und Neuenstadt ins Land rücken, von Baden und Konstanz je 500 Mann, die aus Pforzheim auf Stuttgart und Tübingen zu ziehen sollten. Andererseits schickten die Schorndorfer Botschaften durch das Land, „der Gerechtigkeit einen Beistand zu tun“. Aber nun offenbarte sich bei den Konzischnen aufs neue ein Mangel an dem „Geist der Großmütigkeit“, den Gaißer an ihnen zu sehen wünschte, und der Mangel an einer einheitlichen, entschlossenen Führung. So hielt offenbar die Angst vor der Aktion des Herzogs die übrigen Ausständischen ab, den Schorndorfern beizuspringen. Am 23. Juli machten sich diese auf den Weg, um sich mit jenen bei Fellbach zu vereinigen, ließen sich aber unterwegs durch herzogliche Unterhändler aufhalten und bezogen am Ausgangspunkt des Aufstandes die feste Stellung auf dem Kappelberg bei Beutelsbach, jenem hiezu durchaus geeigneten Sporn, in den der von Osten herziehende und vom Schönbühl gekrönte Höhenzug gegen das Dorf hin ausläuft und der damals noch von einer Haide (Flurname d'Hoidle) bestanden war, während die Hänge durch die Weinberge geschützt waren. Hier lagerten vom 23. bis zur Kapitulation am 27. Juli nach Schätzung der Stuttgarter 900 Mann (St. A. Büsch. 6, Nr. 124), andere Angaben sind übertrieben (Oehler 459). Vergeblich hat der Bischof von Worms auf Veranlassung des Pfalzgrafen Ludwig noch im letzten Augenblick am 25. Juli von Bretten aus seine Vermittlung angeboten (Oehler 455).

Was hören wir in diesem letzten Akt, dem Juliaufstand, von Markgröningen?

Auch jetzt konnte hier der Arme Konrad keinen zweiten Versuch machen, sich der Stadt zu bemächtigen oder es auch nur wagen, den bedrängten Remstälern zuzuziehen. Wir haben einen zweiten Bericht DOLLANDS ohne Datum, der nach dem 3. August als Grundlage für eine herzogliche Strafanzeige bei dem Bischof von Speyer vom 12. August eingefordert worden ist: „Wie sich der pfarrer Renhart Gaislin in der uffrur zu Gröningen ferrer gehalten, was ouch derselben und der uffrur halben im Remsthal seine reden und ratschlag gewesen“ (fol. 16—25).

Hiernach haben sich nach dem 24. Juni „etliche der gemain uf dem rathuß rottiert und fürgenommen, mich (DOLLAND) zu verklagen und sich lassen uffschreiben“ (fol. 16). Es handelt sich um die „Artikulierung der Klagstück mit Gericht und Rat“ unter dem Vorsitz des Obervogts, da der Vogt der Angeklagte war. Die hiezu aus der Gemeinde „Erwählten“ beantragten als die Kläger, „den doctor zu inen zu berüfen in rat und mit ime zu handeln“ (fol. 17). Er führte also in ihrem Namen die Verhandlungen. Von den Beschwerden selbst erfahren wir auch jetzt nichts. Dagegen berichtet DOLLAND, daß bei diesem Anlaß zwei „von der gemain abgefallene“ Bürger, Gabriel Maler und das Ratsmitglied Konrad Welcker (Walker), den Doktor verklagt haben, er habe sie nötigen wollen, „by dem großen hauffen zu plynben“. Als der Maler ihm von fünf anderen demunziert worden sei, habe Gaisler ihm nahegelegt, auswärts zu arbeiten; dem Walker habe er sogar vor einem Laden Schlimmes angedroht, nachdem er ihn vergeblich mit einer Johannislegende bearbeitet hatte. Als auch ein hochbetagter belanglose Beschwerden gegen den Vogt vorgebracht habe, habe Gaisler dies als eine göttliche Sühnung gepriesen. Den verbotenen Zug der Seinen zur Dairinger Kirchweihe habe er ausdrücklich gut geheißten.

Bei der Huldigung, die in Markgröningen zwischen dem 17. und 24. Juli stattgefunden haben muß, da sich die Stadt unter den Städten findet, die am 24. zu dem Landtag geladen wurden, der über die Remstälern befinden sollte (Württ. Landtagsakten 1913, Bd. 1, 247), soll Gaisler etliche Bissinger, die unschlüssig vor dem Tor hielten, mit den Worten dazu ermutigt haben, sie seien den Eid zu halten nicht schuldig. Als der Obervogt und DOLLAND der Aeußerung nachgingen, wollte

der Zeuge, ein achtzigjähriger wohlhabender Bauer, den Doktor nur sagen gehört haben: „Sie sollen willig sein, der eid sy nit so schwer zu halten, als sie achten“ (fol. 20). Auch dem Dairinger Anführer Laur Rapp wurde ähnliches zur Schuld gegeben (Heud 341). DOLLAND empfiehlt, Hans Schneider über Gaislers Handlungen und Ratschläge zu vernehmen. Schneider habe sich des Hochverrats schuldig gemacht, indem er noch nach der Huldigung mit 6 anderen auf dem Engelberg gewesen und sich als Gaislers Bote am 2. und 3. August in Stuttgart aufgehalten habe. Sein Bruder, Palin Schneider, habe sich in Asperg geäußert, übers Jahr müsse und werde es besser sein als es je gewesen, und Merklin habe sich verschworen: „das liecht ist noch unverloschen und haut ainer unserem herren (dem Herzog) den Kopf ab, so möcht es wol bösser sein“ (fol. 20). So erbittert war jetzt die Stimmung gegen den Herzog und DOLLAND teilt diese Dinge als todeswürdige Majestätsbeleidigungen mit.

Verblüffend ist nun namentlich die Siegesgewißheit, die Gaisler bis zuletzt beseelt hat. Am 26. Juni, dem Tag vor der Kapitulation der Remstälern, saß er mit anderen Priestern am Markt und rief dem erwähnten Richter Aberlin DOLLAND lachend zu, er habe die neueste Mär vom Remstal, da er Montag in Waiblingen gewesen sei. Dort habe er gehört, daß „die uff dem Cappelberg wölten huldigen mit der mannung, das sy unser herr plynben lauß (lasse) by irem herkomen, aber sy haben nit mut (im Sinn), an dem gelt nichts (irgend etwas) zu zahlen“. Das war natürlich keine allgemeine Steuerverweigerung, sondern es handelt sich bei dem Geld um jene bestimmte, auf dem Tübinger Landtag beschlossene Schuldentilgung auf fünf Jahre. Da der Bericht hier sehr genau ist und auch einiges Neue über die Bauern auf dem Kappelberg enthält, seien hier die Einzelheiten wiedergegeben.

Auf den Einwand Aberlin DOLLANDS, dann werde es ihnen schlecht gehen und dürften sie wohl geschlagen werden, brach Gaisler in lautes Lachen aus: „Der raifig zug schlecht sy warlich nit! Es nynt mich doch wunder, wer es inen doch in den sinn gyt, daß sy so geschickt sind. Sy haben sich uff dem berg verhagt und mit ainem geschlag vermachet, daß ich dafürhab, wann das ganz rnych dafür käme, sie schlügen sie nit! Sie sind unerschrocken und begerten nit mer fröud, denn

das man sich mit inen schlug. Dann es sind etlich rotten unden an den berg komen, da haben sie doben ain ußschuß und verlorne huffen gemacht, die haben sie durch die Remß gejagt. Sie haben sich uff den raifig zug gerüst und viel ärt by inen mit hacken, die sie an die gurttel henken, damit ob sie in ain treng (Gedränge) komen, das sie inen die schenkel in sättern kunden abhauen. Mein Wilhelm ist dabn gewesen, der hats gesehen, dann er hat seine guten freund doben, die haben im nichtit (ver)borgen. . . Es sind ouch vil redlich statthastige lüt under inen, die wol etwas haben. Sñ wießten ouch lüt gnug anzunemen, aber sñ haben lüt genug“ (fol. 22 f.).

Dem Schreiner Konrad hat Gaißer damals in seiner Werkstatt die moralische Begründung mitgeteilt: „Die uff dem Cappelberg mögen ir sach wol verantwurten. Mit ainem pfennig weln sñ geben, dan unser herr ist am anfang, als sñ hneinand gelegen, zu inen geriten und hat inen zugesagt, er well sñ by iren alten bruchen und herkomen plynben laussen und ietzund will er gelt von inen haben. Vermainen sñ: nain! er sol inen sein zusag halten“. Auf des Schreiners Einwurf: „Lieber herr doktor, sñ müssen dennocht gehorsam sñn und thun was ander lüt thund“, bestand Gaißer darauf: „Lieber, er hat inen wyter zusagen gethan, dann andern lüten. Dazu kompt sie für, wie unser herr iezund zu Tuwingen vil verspilt hab. Deß sehen rath und landschafft zu, die es wehren sollten und tun es nit! Was gat uns an, daß er vil verspilen will? Der arm man muß den tag by ainem stuck braut (Brot) hart schaffen und zu zñten mangel an seinen kinden sehen“.

Aber die Verproviantierung derer auf dem Kappelberg stieß auf Schwierigkeiten. Waiblingen öffnete ihnen seine Tore nicht, obwohl gegen hundert Bürger der Stadt, die die Genossen auf dem Berg besucht hatten, es verlangten. Statt ihrer legte der Herzog außer der Ritterschaft das Tübinger Fußvolk unter dem Tübinger Burgvogt Ernst von Fürst in die Stadt, das ebenso zum Angriff bereit war, wie die in Cannstatt eingezogenen Kirchheimer. Der Herzog verfügte jetzt über 1800 Mann. Da das Remstal nicht besetzt werden konnte, ohne daß man den Kappelberg stürmte, wurde weiterverhandelt. Die von der Landschaft bestellten Unterhändler waren die Abgeordneten der Städte Stuttgart, Cannstatt, Gröningen und Göppingen. So heißt es wenigstens in der Denkschrift der Regierung: „Wahrhaftig Unterrichtung der Uffruen und Handlung,

gen, so sich im Fürstentum Württemberg begeben haben anno 1514“, während die Instruktion noch statt auf Gröningen auf Kirchheim lautet (Landtagsakten 1, 273). Uebrigens hat sich der Schreiber der Bauern auf dem Cappelberg, Uß Entenmaier, bei seinem Prozeß ausdrücklich auf die Gröninger als Zeugen dafür berufen, daß er sich nicht aus freien Stücken beteiligt habe (Sattler). Die Kapitulation erfolgte am Donnerstag unter Zusicherung freien Geleits, das dem Anführer Hans Volmar aus Beutelsbach freilich nicht gehalten wurde. Die Bauern erklärten sich bereit, sich ihr Verhalten und ihre Strafen von der Landschaft diktieren zu lassen. Das Gericht, das der Herzog in der ersten Augustwoche zu Schorndorf hielt und seine Vollstreckung an einigen der Schuldigen gehört im Einzelnen nicht mehr hierher. Die „rechten Vögel waren hinweg“ (Steiff 108), die 155 „Ausgetretenen“. Peter Gaiß wurde im folgenden Jahr im Limpurgischen verhaftet und ebenfalls hingerichtet. Lehrreich sind die Zahlen des Schorndorfer Amtes. Von 439 Bürgern der Stadt standen 262 unter Klage, aus Stadt und Amt 1682.

Unmittelbar ehe der Herzog nach dem Zusammenbruch des Aufstands die Huldigung der Aufständischen auf dem Engelberg persönlich vornahm (OAB.), hat Gaißer am Sonntag, den 30. Juli noch einmal seine Stimme erhoben.

In dieser Predigt sagte er, „der arm grob pur (Bauer) mag zu zñten in ainer zwilichen juppen ainem bößeren rath geben dan ainer, der daher gat bloß in ainer sammeten oder ain glich hochwñßer“. Er mochte dabei an Männer wie Thumb oder die Gebrüder Volland denken, von denen Ambrosius nunmehr der Vorsitzende des Gerichtshofes zur Aburteilung der Schuldigen wurde. „Dan got, die höchst wñßhait, hat der groben unverständigen puren alß seiner jünger rath gehapt. Waher (warum) die mengin deß volks zu spñßen were? Darumb sol der rich nit allwegen mit sein eselkopf sein fürnemen hinußdrücken wie der prophet Balaam, deß esel wñßer und verständiger gewest dann er, indem so er den engel gottes gesehen hat und der prophet nit. Deshalben sol niemand der armen, groben, ainseltigen puren rath verwerfen, sich deß schämen oder selbs so wñß bedunkhen, sein handlung und fürnemen sñ das best“ (fol. 21).

Daran, daß der gemeine Mann nun noch im Staate gehört worden wäre, war jetzt vollends nicht mehr zu denken. Gai-

ßer und seine Genossen waren ihrer Zeit um Jahrhunderte vorausgeeilt.

Ueber die Niederlage der Remstaler äußerte Gaißer zu dem Zeugen Konrad Schriener: „die armen lüt haben geirrt, sind unwissend lüt und haben die sach nit verstanden“. Man denkt nur unwillkürlich, ein Mann wie er hätte die Dinge besser übersehen sollen! Hier bestätigt sich, was Oehler (412) von Gaispeter und dem ganzen Unternehmen sagt: „Es war eine von der Idee bis zu dem Grade getragene Propaganda, daß man das Wirkliche nicht mehr sah und nicht mehr sehen wollte“. Dies erklärt sich nur aus dem blinden Glauben der Bundschuhleute an die Unwiderstehlichkeit ihrer angeblich göttlichen Sache, wie er uns in Ebers „Reformation des Kaisers Sigmund“ mit Berufung auf 5. Mose 11 begegnet ist. Gaißers Predigten stehen deutlich im Zeichen des dort ebenfalls herausgehobenen Schriftworts 1. Thess. 5, 19: „dempset den gaisht nit, lat in nit erleschen“! Ihn selbst betrachteten seine Genossen vom Armen Konrad als einen Propheten. Und mögen wir über ihn denken, wie wir wollen, sein mutiges Eintreten für das Volk und seine Menschenrechte bleibt groß.

Nach dem Zusammenbruch des Aufstands sollte es jetzt zur Maßregelung Gaißers kommen.

Am 12. August berichtet Philipp Volland dem Herzog, daß er der „Unterrichtung“ über Gaißlin, die sein Bruder ihm zu einer letzten Äußerung vorgelegt habe, nichts hinzuzufügen habe (fol. 26). Es handelt sich hier also nicht, wie Hünd (Markgröningen S. 57) angibt, um die Zustellung eines Exemplars der herzoglichen Denkschrift („Unterrichtung“) über den Aufstand an Gaißlin, sondern um die Prozeßakten. An demselben Tag ersucht der Herzog die Bischöfe von Speyer und Konstanz, ihm Kommissare zu senden, um die ihnen näher zu bezeichnenden Priester zu verhaften und klagt, daß sie noch nit ruwen (ruhen)“. (St. A. Armer Konrad, Büsch. 6 N. 143). Weitere Akten zu unserem Fall fehlen.

Ob und wie Gaißer wirklich gemäßregelt worden ist, ist unbekannt. Jedenfalls ist er damals nicht vom Amt gekommen. Im Jahr 1520 wurde er von der österreichischen Regierung verwarnt, weil er das Kirchengebet für sie verweigerte (vgl. S. 238), und auch im Jahr 1521 begegnet er in Markgröningen (s. o. S. 149 f; St. A. Reg. Spital S. 11). Dann entschwindet er unseren Blicken.



Marktplatz. Ostseite.



Sakristeitüre in der Stadtkirche.

Im Bauernkrieg hört man nichts von ihm. Im Jahr 1526 begegnet ein Pfarrherr Dr. Ludwig Dolmetsch. Wenn HEND (Markgröningen S. 191) damit nicht zu reimen wußte, daß er Gaifzer im Jahr 1531 wiederum als Pfarrer in Markgröningen genannt fand (wo?), so könnte er vorübergehend aus Markgröningen entfernt worden sein. Im Jahr 1534 finden wir den Pfarrer Eble.

Auch vom Schicksal seiner Markgröninger Genossen wissen wir nichts. Gaifers Neffe Wilhelm, Hans Schnider, Hans Merklin, Hans von Neuneck und die 6 Genossen, die nach der Huldigung auf dem Engelberg waren, sind ohne Zweifel entwichen. Jedoch begegnen Neuneck, Schnider und Merklin im Bauernkrieg aufs neue als die Haupträdelsführer in der Stadt (vgl. S. 240). Offenbar sind sie unter österreichischer Herrschaft nach 1519 zurückgekehrt. Sie konnten es, da sie nicht wie die 155 Ausgetretenen des Remstals der Reichsacht verfallen waren. In dem Staatsarchiv finden sich keine Urfehden von Stadt und Amt Markgröningen, die auf „Ausgetretene“ von 1514 Bezug haben. Auch über die Erledigung der Beschwerden von Stadt und Amt durch die Regierung finden sich leider keine Akten. Die Enzweihinger hatten das Zugeständnis des umstrittenen Fischwassers zur Bedingung der Huldigung gemacht. Ob dies auch in Markgröningen geschah und mit welchem Erfolg, steht dahin. Vermutlich erschienen, wie wir es von umliegenden Städten wissen, im September die herzoglichen Räte Ludwig Spät, Reinhard von Neuhausen und Dr. Beatus Widmann, nicht um die hiesigen Beschwerden zu erledigen, sondern um nach den Schuldigen zu fahnden, die nach der Huldigung auf den Engelberg gegangen waren. Im übrigen waren seit 9. August Schmähreden unter Strafe gestellt und Versammlungen ohne Genehmigung des Vogts untersagt. Volland hatte jetzt natürlich gesiegt und blieb Vogt und Keller. Immerhin waren die Mißstände, die Gaifzer gebrandmarkt hatte, durch den Tübinger Landtagsabschied weithin abgestellt. Der Herzog hatte sich dazu verstanden, daß die Amtleute nicht mehr Wirtschaft und Gewerbe treiben, alle Jahre abrechnen und den Gemeinden ihre Gemeindegüter nicht nehmen sollten. Was aber sein sei, behalte er, bis es ihm mit Recht abgenommen werde (HEND 287). Der Obervogt Hieronymus von Helmstedt erscheint in der Folge als Obervogt zu Giengen. Obwohl sich nämlich die Landesbeschwerden auch gegen den fremden Adel richteten (Art. 5), vermehrte der Herzog jetzt die Zahl solcher Obervögte, da er soeben die Erfahrung gemacht hatte, daß ihm der Adel, zumal der fremde, besser gegen die Bauern diene (HEND 423).